This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Kehrein - Geschichte d. Gymnasiums zu Hadamar - 1845

Educ 1075 445.325

Educ 1075.445.325

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

Ankündigung

der

öffentlichen Prüfung

des

Herzoglich Nassauischen

Gymnasiums zu Hadamar

am 13. und 14. April 1848

von

Matthias Kreizner,

Herzogl. Nass. Regierungsrath und Gymnasial-Director.

Inhalt.

a) Abhandlung von **Professor Kehrein:** Geschichte des Gymnasiums zu Hadamar.
b) Schulnachrichten.

Wiesbaden.

Druck der C. Ritter'schen Buchdruckerei.

1848.

Educ 1075.445.325

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
Oct 10, 1932

Geschichte

des

Gymnasiums zu Hadamar.

Erster Theil.

Das hiesige Gymnasium steht, wenn man seine innere und äußere Geschichte betrachtet, seit geraumer Zeit in seiner vierten Periode. An die Stelle des Jesuitengymnasiums (1652—1773) trat, mehrere Jahre nach dessen Auflösung, (1792) eine so genannte lateinische Schule (auch neues Gymnasium genannt), worauf (1817) ein Pädagogium folgte, das endlich im Jahr 1844 durch die Gnade Seiner Hoheit, unseres allgeliebten Herzogs **Adolph** zu einem Gymnasium erweitert wurde, aber erst im Jahr 1846 durch das Eintreten der höchsten Classe (der Prima) seinen Abschluß erhielt.

Der Wunsch, eine Geschichte dieser beinahe zweihundertjährigen Anstalt zu besitzen, scheint um so gegründeter zu sein, als in den letzten Jahren die Geschichte vieler Gymnasien in Programmen und besondern Schriften der Lesewelt zugänglich geworden ist. Meine kleine Gabe, die mühsam aus einer Menge zerstreuter und verschiedenartiger Notizen zusammengestellt werden mußte, darf darum wol auf die Nachsicht des Lesers hoffen.

Der Versuch, eine Geschichte unserer Anstalt zu schreiben, müßte wenigstens für die erste Periode ganz, für die zweite zum Theil unterbleiben, hätte nicht ein glücklicher Zufall einen nicht unbeträchtlichen Theil der hierzu nöthigen Actenstücke erhalten, die, von dem (1792 als Lehrer dahier eingetretenen, am 17. Mai 1845 gestorbenen) Subregens Karl Franz Pistor zusammengebracht, durch eine „testatio inter vivos“ nach dessen Tod in die Hände des Pfarrers

Jacob Wagner kamen, von dessen Gefälligkeit sie der Unterzeichnete zur Benutzung erhalten hat. [1]) Das Gymnasialarchiv besitzt keine ältere Acten; Manches bewahren dagegen das Centralarchiv zu Idstein und das Filialarchiv zu Dillenburg [2]), besonders was die Fonds des ehemaligen Jesuitenklosters und die des neuen Gymnasiums (1792) betrifft, eine Sache, die ich aus verschiedenen Gründen hier fast ganz übergehen muß.

Da der Name unserer Stadt mitunter auf wunderliche Weise erklärt worden ist; so erlaube ich mir, hier einige Zeilen über Bildung deutscher Ortsnamen überhaupt, dann über Hadamar im Besondern einzuschalten.

Die Ortsnamen in der früheren deutschen Sprache sind meist als Dative zu fassen, und zwar mit der Präposition ze (zu), im Plural zeden, zusammengezogen zen, z. B. die stat ze Mênze, zen Baden. Seitdem sich aber die Namen verhärtet haben, ist jenes ursprüngliche Verhältniß ganz vergessen, und wir brauchen, mit Weglassung der Präposition, alle solche Dative als Nominative, selbst wenn sie noch die Form des Dativs haben, z. B. Baden, Sprendlingen (Sprendilingun), Eibingen (Hibingun), Obernhausen (Overenhûsen), Altenkirchen (Altinchiricha). Auch Genitive gab es, die jetzt gleichfalls Nominativgeltung haben, z. B. St. Gallen (ze sente Gallen hûse), oder die Genitivendung weggeworfen haben, z. B. Hademares. Hier-

---

[1]) Es sind besonders: Historia domestica societatis Jesu Hadamariae coepta ab anno 1630, qui ejus natalis fuit, fortgeführt bis zum Jahr 1771. — Diarium societatis Jesu Hadamariensis, das mit Januar 1630 beginnt und bis 1668 reicht, wo es mit der Hist. dom. zusammenfließt. — Vita excell. D. Joh. Ludovici, comitis etc. scripsit J. C. Wiltheim. — Vita et gesta illustr. J. Ludovici, comitis etc. compilata a F. J. Thüringer, parocho in Weyer ex mss. rev. patris Theod. Schmal, societatis Jesu residentiae Hadamariensis sacerdotis. (Diese sämmtlichen Actenstücke sind bis jetzt nicht gedruckt.) — Mehrere Programme, Schauspiele, Conduitenlisten, Schülerverzeichnisse, Kataloge, schriftliche Notizen von der Hand des genannten Pistor. — Im Archiv der hiesigen kathol. Pfarrei befindet sich u. A. eine nicht uninteressante eigenhändige Correspondenz zwischen den Jesuiten und dem Fürsten Johann Ludwig während seiner Anwesenheit bei den Friedensverhandlungen in Münster. Von Herrn Pfarrer J. Wagner soll demnächst erscheinen: „die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar, oder Geschichte des Fürstenthums Hadamar mit besonderer Rücksicht auf seine Kirchengeschichte, von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, nach Urkunden bearbeitet." Nach den mitgetheilten Proben wird das Werk durch Reichthum des Inhalts und Lebendigkeit der Darstellung sich empfehlen.

[2]) Für die höchst bereitwillige Mittheilung dieser Actenstücke spreche ich meinen Dank hier gerne öffentlich aus.

bei wurden die den Genitiv bestimmenden Substantive häufig weggelassen, z. B. St. Gallen, doch haben sich auch viele erhalten, wie Aue, Bach, Burg, Rod, Weiler u. a. — Ein großer Theil der Bestimmungswörter sind Mannsnamen in vollständiger oder verkürzter Gestalt: der Ort wurde näher bezeichnet, indem die Nachbarn den Namen seines Gründers oder Besitzers beifügten. [3])

Hadamar wird, meines Wissens, zum ersten Male erwähnt im Jahr 833 (Kremer: Orig. Nass. II, 12), worin König Ludwig der Fromme einen Gütertausch zwischen dem Grafen Gebhard und dem Priester Riculf bestätigt: In pago Loganaha in loco, qui dicitur Habuch, in Hatimero-marca. Andere Anführungen bei Kremer (II, 62. 258) sind vom Jahr 926 und 1215: Terminalia loca sita ad aquilonarem partem Sulzbach, Hademares [4]) etc. Molendinum in superiore Hadamar. Eine Comitia de Hademare wird erwähnt in einer Urkunde vom 29. August 1247. „Ansprache, dy Sy bit her off Hademar gehabt hont" steht in einer Urkunde vom 23. Juni 1332. Die Burg zuo Hademar" erwähnt eine Urkunde vom 28. März 1337. Die Volkssprache sagt Harmr, mit halbhörbarem e zwischen m und r und einem zwischen a und o schwebenden Vocal nach H nicht Hemer, wie Bender a. a. O. S. 83 angibt; wenigstens habe ich in der ganzen Umgegend dieses Hemer noch nicht gehört.

Dieser Orts-, früher Personennamen (wie noch jetzt Hattemer) ist zusammengesetzt aus dem (goth. hathus?) althochdeutsch hadu, angelsächs. hēadho, altnord. hödr = Streit, Kampf, und dem Adjectiv goth. mêris, althochd. mâri, angels. maere, altn. maerr, latein. merus, ursprünglich = lauter, hell, dann berühmt, also der Kriegberühmte, ähnlich, wie der Grieche *Πολέμαρχος*, *Πολεμοκράτης*, *Πολεμόνικος* und andere Personennamen hatte. — Zum näheren Verständniß vergleiche man die Eigennamen Hadu-

---

[3]) Vergl. weiter Grimm IV, 874. A. Schott, Stuttgarter Gymnasialprogramm vom Jahr 1843. J. Bender: die deutschen Ortsnamen in geographischer, historischer und besonders in sprachlicher Hinsicht. Siegen 1846 8. und eine kleine Abhandlung von mir über die „Bildung des jetzigen Namens Mainz aus der früheren Form" in der „Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz" I. 1, 17 f.

[4]) C. D. Vogel führt diese Stelle in seiner „Beschreibung des Herzogthums Nassau." Wiesbaden 1843. 8. nicht an. Vielleicht ist ihm das hier erwähnte Hademares nicht unser Hadamar. Die ganze Stelle mit den vielen darin erwähnten Ortsnamen verdient eine nähere Untersuchung. Eine solche wird ihr wol in der von der Akademie der Wissenschaften in Berlin angeregten „Sammlung der deutschen Eigennamen bis zum Jahr 1100" und in den Untersuchungen über Deutschlands alte Gauverfassung.

prant, Haduwic, Hathuwic (Hedwig), Hadebert, Hadebald, Hadowart, Hathumod (Abtissin in Gandersheim) und die einfachen Namen Haddo, Hatto. — Der Personennamen Hadumar, Hadumarus (angelsächs. Headhomaere) findet sich in abweichenden Schreibungen auch Hademarus, Hadhemarus (im Heere K. Ludwigs I.). Der Bischof von Paderborn (am Ende des 8. Jahrhunderts) heißt bei Pertz (Monum. VI, 151) Hathumarus. Der im Jahr 956 gestorbene Abt von Fulda heißt bei Pertz an verschiedenen Orten Hadumarus, Hathumarus, Hadamarus, Hademarus. Ohne Bindungsvocal heißt es bei Pertz (VIII, 621) vom Jahr 968: Familia comitum de Hadmersleben. [5])

Der Name unserer Stadt schreibt sich demnach her von einem Manne Hadamar, der hier ansässig war, was schon aus der Aufführung Hatimeromarca sich ergibt.

Erste Periode.

Johann Ludwig, dessen unbestechliche Redlichkeit, strenge Rechtlichkeit, versöhnenden Geist und ungeheuchelte Frömmigkeit Freunde und Gegner gleichmäßig anerkannten, lebt im Herzen der Bewohner Hadamars als Fürst, als Wohlthäter, als Gründer des Gymnasiums fort. Er wurde geboren den 12. August 1590 auf dem Schloß zu Dillenburg, genoß eine sorgfältige Erziehung, studierte mit musterhaftem Fleiß auf mehreren gelehrten Anstalten (bis zum Jahre 1602 zu Herborn, hierauf in Sedan, 1604 in Genf), bildete sich dann auf Reisen, kehrte, reich an Welt- und Menschenkenntniß, zurück und vermählte sich am 26. August 1617 mit der geistig und sittlich höchst gebildeten Gräfin Ursula von Detmold (geb. 15. Februar 1598, gestorben 27. Juli

[5]) Nach Grimms Vermuthung ist der bei Tacitus (Annal. XI, 16) so verschieden geschriebene Name Catumerus, Cattumerus, Actumerus, Cactumerus, Cacumerus der althochdeutsche Name Hadumâr. Auch der Name des vornehmen Jünglings Catualda (Tacit. Annal. II, 62) gehört wol hierher, für Haduvalda, lombard. und fränk. im 6—8. Jahrh. Chadoaldus, aus Hadu und goth. valda, althochd. walto, mittelhochd. walte, neuhochd. Walter und, —walt (Sachwalter, mittelhochd. sachewalte, Anwalt, althochd. anawalto und anawalt). Vergleiche in Bezug auf é und â in mérus und márus die goth. Gibimér, Gundamér, Ricimér, Theodemér (für —mêr häufig —mir geschrieben); bei Tacitus (Annal. I, 60. 71. II, 17. 45) Segimérus, Inguiomérus; bei andern — marus, z. B. Chadomârus (genere clarus); in althochd. Diplomen Danchmâr, Dietmâr, Reginmâr u. a. Siehe weiter Grimm II, 333. 469. 533. 571.

1838) und verlegte seine Residenz von Dillenburg nach Hadamar, wo das junge Fürstenpaar mit lautem Jubel empfangen wurde.

Auf seinen verschiedenen Reisen hatte Johann Ludwig mehrfach Gelegenheit, die katholische Religion und ihren Cultus kennen zu lernen. Er fühlte sich davon angezogen und suchte, als redlicher Forscher, immer tiefer einzudringen. Sein, schon im Jahre 1626 in einem Brief an seine Verwandten geäußerter Wunsch, von der reformierten zur katholischen Religion überzutreten, sollte jedoch erst später in Erfüllung gehen, und zwar bei folgender Gelegenheit.

Die durch Tapferkeit und Heldenmuth, zwei ihrem Hause erbliche Tugenden, ausgezeichneten Grafen von Nassau [6]) hatten durch ihre Unterstützung Friedrichs V. von der Pfalz den Zorn des Kaisers Ferdinand II. auf sich geladen. Der Kaiser rüstete sich, die Kühnen zu strafen. Um die drohende Gefahr abzuleiten, wurde der gewandte Fürst Johann Ludwig, der später als ruhmgekrönter Meister seine diplomatische Kunst bei Abschließung des westfälischen Friedens (1648) bewährte, nach Wien gesandt, wo er im Juli 1629 ankam. Durch die mitgebrachten Empfehlungen von Dr. Reinhard Ziegler, dem Beichtvater des Mainzer Kurfürsten Georg Friedrich von Greiffenklau (für den er im Jahre 1627 in Rom das Pallium holte), an Dr. Lamermaini, den Beichtvater des Kaisers und andere dem Kaiser werthe Personen, durch den Eindruck, den seine eigene körperliche und geistige Persönlichkeit machte, gelang der Zweck seiner Sendung. — Die religiösen Belehrungen der Jesuiten Lamermaini und Wiltheim bereiteten ihn weiter vor zu dem wichtigen Schritte einer Religionsänderung, die in Wien erfolgte (8. Sept. 1629).

Nach seiner Rückkehr (in der zweiten Hälfte Decembers 1629) wirkte Johann Ludwig für die Ausbreitung der katholischen Lehre in seinem Lande, [7])

---

[6]) Die Grafen der Ottonischen Linie in Deutschland: Johann Ludwig und seine Brüder Ernst Kasimir von Diez (gest. 25. Mai 1632), Johann der Mittlere von Siegen (gest. 17. September 1623), Wilhelm Ludwig von Dillenburg (gest. 31. Mai 1620), Georg von Beilstein und Dillenburg (gest. 9. August 1623), so wie einige ihrer Söhne.

[7]) Zum näheren Verständniß des Geschichtlichen möge Folgendes dienen. Als älteste Kirche in Hadamar ist aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts (1320—25) die dem Kloster Eberbach gehörende Kapelle auf dem Ägidienberg (Mönch-, Franciscanerberg) zu nennen. Bald darauf bauete Jacob von Freysa auf seinem Eigenthum auf dem Ägidienberg eine Kirche, deren erster Pfarrer er selbst war (1358—72). Diese Kirche blieb die Pfarrkirche bis ins 16. Jahrhundert, wo die (um 1440 gebauete) „Kirche unserer lieben Frauen im Thal" (die jetzige Todtenkirche) Pfarrkirche wurde. Die Gruft darin wurde 1623 von Johann

ohne sich dabei verwerflicher Gewaltsmaßregeln schuldig zu machen. Zu seiner eigenen religiösen Fortbildung wie zum Unterrichte seiner Kinder und zur Verkündigung der katholischen Lehre ließ er zwei Jesuiten (Joh. Ringelius aus Coblenz und Heinrich Brack) nach Hadamar kommen. Die Erziehung der Jugend lag ihm überhaupt sehr am Herzen. Er entwarf selbst einen Plan zum Unterrichte seiner Söhne und ließ sie, zur Belebung ihres Eifers, mit andern wohlbegabten Kindern (der Adeligen an seinem Hofe, und auch fremden) unterrichten. Im Sommer mußten sie um 5, im Winter um 6 Uhr aufstehen. Die erste Stunde war ihnen zum Ankleiden und Beten gestattet, hierauf begann der Unterricht. Eine Stunde darauf wohnten sie der heiligen Messe bei, in welcher die Prinzen selbst ministrierten. Dann wurde das Frühstück genommen. So wechselten die Stunden mit Unterricht und Erholung bis 8 Uhr Abends, wo die Kinder nach vollendetem Gebet zu Bette giengen. Am Sonntag begleitete der Fürst selbst seine Söhne in die Pfarrkirche, wo sie, wie andere Schüler, ihre aufgegebenen Lectionen aus dem Gedächtniß hersagten und die gestellten Fragen beantworteten.

Was so im Kleinen geleistet wurde, wünschte Johann Ludwig ins Große ausgedehnt. Er trat darum bald nach seiner Zurückkunft von Wien mit dem Kaiser Ferdinand II., dem Pabst Urban VIII., dem Kurfürsten Lothar von Trier und dem Jesuitengeneral Mutius Vitelleschus in Unterhandlung, um in Hadamar ein Jesuitenkloster (eine Jesuitenresidenz, wie dergleichen Anstalten genannt wurden) zu errichten. Unter andern Ursachen führt eine (deutsch und lateinisch vorhandene) Denkschrift aus damaliger Zeit an: „Bevorab zum dritten, dießen orthen nit geringer nutz vndt Frücht, alß anderßwo zu verhoffen stündte 1) inn anführung der jugent zum wenigsten auff die drey vnderste schulen[8]), 2) im predigen vndt Kinderlehren bey denen weit vnd breit vmbgelegenen örthern."

Die vom Kaiser unter dem 26. August 1630 erfolgte Einwilligung, die vom Pabst unter dem 12. April 1631 gegen die Einwendungen des Kurfür-

---

Ludwig gebaut, der jetzige Kirchhof am 28. Juli 1628 eingesegnet. Der erste lutherisch gesinnte Pfarrer war Gerhard Lorrich, der 1546 seinen Abschied erhielt und nun Lutheraner wurde. Anhänger der lutherischen Lehre waren seine Nachfolger Joh. Stein (1546—64) und Peter Daub (gest. 1591). Letzterem folgte noch vor seinem Tode Konrad Wenkenbach von Marburg (1575—1613), der erste reformierte Pfarrer. Sein Sohn und Nachfolger Gottfried wurde 1629 von Johann Ludwig entlassen.

[8]) In erudiendo pueritiam in tribus minimum grammatices classibus heißt es in der lateinischen Denkschrift.

sten von Trier und des Abtes von Marienstadt bestätigte Stiftung eines Collegiums konnte jedoch aus Mangel an Fonds [9]) erst später ausgeführt werden. Die erste Stiftungsurkunde ist vom 12. Februar 1637, die jedoch später, nicht dem Geiste nach, wol aber nach den darin enthaltenen besondern Bestimmungen über Besitzungen verändert werden mußte. Die neue Stiftungsurkunde der Jesuitenresidenz, die als die eigentliche Stiftungsurkunde für das hiesige Gymnasium (in Programmen und andern Festschriften auch Aloysianisches Gymnasium, Aloysianisches [10]) Schulhaus genannt) gelten muß, ist ausgestellt den 3. October 1652 und enthält u. A. folgende Bestimmungen: „Ut collegii fructus copiosior in universam provinciam nostram redundaret, seminarium addendum putavimus, ex quo opportuno tempore pastores idonei dominici gregis educerentur ... Quae (fundatoris intentio) hoc maxime spectat, ut dicta residentia, ita a nobis fundata, religiosis et eruditis viris pro quantitate proventuum dictae fundationis instruatur, qui juxta vocationem, institutum et procedendi modum societatis Jesu, in literis apostolicis, nec non in constitutionibus et regulis ejusdem societatis expressum, consueta societatis munia et sacras functiones in oppido hoc et tota ditione nostra exercere et tam in erudienda in tribus grammatices classibus juventute, quam concionibus, catechesibus, piis exhortationibus habendis, et sacramentorum administratione, ad docendum et confirmandum populum nobis subjectum, fructuose incumbere et laborare valeant.“

Da in den ersten zehn Jahren nur 4—6 Jesuiten in dem neuen Collegium [11]), unter dem Prior Goswin Nickel waren, die dem Religionsun-

---

[9]) Es kam bei Beschaffung der nöthigen Fonds zu Proceßstreitigkeiten zwischen Johann Ludwig und einigen Agnaten seines Hauses. Diese Streitigkeiten erhielten durch den Friedensschluß zu Münster ihr Ende. In Folge dieses Friedens bekamen die Agnaten die in ihren Ländergebieten liegenden Klostergüter, und die neue Stiftung konnte sich bloß über Beselich und andere Liegenschaften in Johann Ludwigs Land erstrecken. Einer tieferen Untersuchung und weiteren Erörterung der verwickelten Verhältnisse sehen wir in dem oben genannten Werke von J. Wagner entgegen.

[10]) Aloysius von Gonzaga, geb. 9. März 1568, der älteste Sohn Ferdinands, des gefürsteten Markgrafen von Castiglione, trat in Mailand in den Jesuitenorden und starb als Muster eines reinen, sittlichen Jugendlebens, als schönes Vorbild studierender Jünglinge, den 20. Juni 1591.

[11]) Johann Ludwig kaufte ihnen von J. L. von Langenbach, Rath und Amtmann zu Dillenburg, im Jahre 1649 ein „außerhalb der Stadtmauer“ gelegenes Haus für 2,600

terricht und die sonstigen Pfarrgeschäfte im Schloß, in der Stadt Hadamar, in der neuen (1649 katholisch gewordenen) Pfarrei Obertiefenbach und an andern Orten der Umgegend zu besorgen hatten; so konnte anfangs der Unterricht nur in zwei Classen ertheilt werden, so sehr der Fürst eine Erweiterung der Schule wünschte. Im Jahr 1655 kam die in der Stiftungsurkunde bestimmte dritte grammatische Classe hinzu. Eine weitere Uebereinkunft vom 16. October 1659 bestimmte das Eintreten einer vierten Classe, der so genannten Poetik oder Humanität. Diese vier Classen wurden jetzt zu zwei Classen mit je zwei Abtheilungen verbunden, so daß die unterste und zweitunterste (infima et secunda), und die Syntax und Poetik zusammengestoßen wurden. Im Jahr 1664 kam die höchste Classe, die Rhetorik, hinzu. Von nun an werden bis zur Aufhebung der Jesuiten drei Classen mit fünf Abtheilungen aufgeführt: die unterste umfaßt die infima und secunda, die zweite die Syntax, die dritte die Poetik und Rhetorik. [12])

In allen Jesuitengymnasien galten, die wenigen durch andere Umstände bedingten Abweichungen abgerechnet, im Allgemeinen dieselben Bestimmungen. Darum mögen hier, einerseits zum Verständniß der Unterrichts- und Erziehungsweise, andererseits zur Erläuterung des unten folgenden Lehrerverzeichnisses [13]) einige, ihrem Lehrplan, so wie den Hadamarer Programmen von 1770 und 1771 entnommene Sätze mitgetheilt werden. [14])

Thaler und ein Fuder Lorcher Wein aus seinem Keller. Dieses Gebäude, dessen obere Räume die Jesuiten zu Wohnungen, dessen untere Räume mit der daran stoßenden Scheune sie zu Schulen und einer Kirche einrichteten, stand am südlichen Ende der Stadt, in der Richtung der Stadtmauer, hinter dem Hause des H. Tripp und reichte bis tief in den Garten und Hof der Directorwohnung.

[12]) In dem, Anmerk. [14]) angeführten, Lehr- und Erziehungsplan lautet die betreffende Stelle in der Uebersetzung: „die Disciplin der untern Studien pflegt aus fünf Schulen zu bestehen: aus der Rhetorik nemlich, Humanität und drei Grammaticalclassen deren unterste selbst wieder von uns in zwei Unterclassen abgetheilt wird."

[13]) Der vielfache Wechsel der Lehrer, den jene Tabelle zeigt, beruht zum Theil darauf, daß dieselben oft von hier nach Siegen und an andere Orten als Lehrer geschickt wurden. Zur Bestätigung des Grundsatzes, daß, so weit dies möglich, ein Lehrer seine Schüler durch mehrere Classen führen solle, vergleiche die Jahre 1669, 1686, 1699, 1702, 1708, 1717, 1718, 1719, 1721, 1728, 1732, 1736, 1737, 1738, 1741, 1748—54, 1757, 1760, 1761, 1763, 1768.

[14]) Vergleiche weiter besonders: Ratio et institutio studiorum societatis Jesu, auctoritate septimae congregationis generalis aucta. Antverpiae 1635. 8. Ratio et via

Um das Gedächtniß zu stärken, um einen Schatz von Wörtern und Redensarten zu sammeln, um schöne Gedanken in schöner Form sich eigen zu machen, wurde in allen Classen viel auswendig gelernt, und jeden Samstag das in der Woche Durchgenommene wiederholt. Täglich wurden schriftliche Uebungen in der lateinischen, griechischen und meistens auch in der Muttersprache [15]), sehr oft (wenn auch nicht täglich) mündliche in der lateinischen und in der Muttersprache in der Schule und bei öffentlichen Feierlichkeiten durch alle Classen vorgenommen. Daran reiheten sich eigentliche Disputierübungen, rednerische Wettkämpfe, in denen die Schüler einer Classe bald unter sich, bald im Beisein einer höheren Cläsſe Proben ihres Fleißes und ihrer Fortschritte ablegten. Dazu kamen die sogenannten Schulakademien d. h. Vereine der besseren Schüler höherer Classen, die in ihren Zusammenkünften außer der Schulzeit schriftliche und mündliche Uebungen aller Art anstellten, oder Gedichte und rednerische Aufsätze zur Prüfung vorlegten.

Geschichte, Geographie, Mythologie (Archäologie) und Mathematik standen zwar dem Sprachunterricht nach, wurden jedoch in allen Classen gelehrt. Bei der Auswahl der lateinischen und griechischen Schriftsteller standen, wie billig, die heidnischen Classiker oben an, sie wurden jedoch meist in so genannten purgierten Ausgaben, d. h. mit Weglassung der anstößigen, die Sittlichkeit untergrabenden Stellen gelesen. Daneben griff man auch zu Abschnitten aus der heiligen Schrift so wie zu den Werken der Kirchenväter Chrysostomus, Basilius, Gregorius von Nazianz, Hieronymus u. A.

Die drei bis vier ersten Jahre waren ganz besonders dem Sprachstudium gewidmet. In den folgenden zwei Classen, Poetik (auch Humanität) und Rhe-

---

recte atque ordine procedendi in literis humanioribus aetati tenerae tradendis, docentium et discentium commoditati atque utilitati conscripta. (Aus den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts.) Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan, treu dargestellt und mit Bemerkungen begleitet von dem Verfasser der Grundprincipien eines Schul- und Erziehungsplanes. Landshut 1833—1836. 3 Bde. 8. J. M. Karl: Ueber die alten und die neuen Schulen. Mainz 1846. 8. Raumer, Geschichte der Pädagogik.

[15]) Daß die deutsche Sprache nicht in allen (wenn auch vielleicht in einigen) Jesuitenschulen unseres Vaterlandes vernachlässigt worden sei, was man hier und da behaupten hört, ergibt sich aus der Biographie des Jesuiten Mich. Denis in den Histor. polit. Blättern, Bd. 18. S. 394 f. — Die Reg. 5. des Lehrplanes sagt in dieser Beziehung: „Wenn die Interpretation in der Muttersprache geschieht, so muß man sorgen, daß sie aufs schönste und geschmackvollste gegeben werde; denn auch das Studium der Muttersprache soll in der Schule auf keine Weise vernachlässiget werde."

torik wurde der Sinn für das Schöne in den redenden Künsten geübt: die verschiedenen Gattungen des Styls in Poesie und Prosa wurden an Mustern gezeigt und durch eigene Versuche zur tieferen Anschauung gebracht. Die rednerische Bildung war ganz eigentlich das Ziel, auf welches der ganze Unterricht in den schönen Wissenschaften berechnet war. Der Lehre von der Beredsamkeit im engeren Sinne des Wortes wurde gewöhnlich ein volles Jahr (die Classe der Rhetorik) gewidmet; alle Erklärung der Schriftsteller, ganz besonders der Redner, diente diesem Zwecke.

Um die Erziehung zu fördern, was jedenfalls durch eine genaue Kenntniß der geistigen Eigenschaften, der Gemüthsart, der Neigungen, Gewohnheiten ꝛc. der Schüler sehr erleichtert wird, hatten die Jesuiten das in unsern Tagen einerseits verworfene, andererseits angepriesene Classensystem eingeführt, und zwar in so umfassendem Sinne, daß (wie auch das unten folgende Lehrerverzeichniß zeigt) ein Lehrer seine Schüler gewöhnlich durch mehrere Classen, nicht selten durch die ganze Anstalt begleitete.

In Bezug auf Zucht und religiöse Bildung sagt Karl, dessen Worte durch einzelne Notizen aus den vor mir liegenden Actenstücken, wie durch die Vorschriften im Lehrplan der Jesuiten bestätigt werden, a. a. O. S. 29 und 64: „Ehemals legte man auf die Zucht sehr großen Werth und gab ihr daher auch eine große Ausdehnung. Sie bestimmte nicht nur die Ordnung in der Schule, sämmtliche Arbeiten und Uebungen, sie schrieb auch die Zeit, die Dauer und die Art des Gottesdienstes und mancher Andachtsübungen vor; regelte das Studium außer der Schulzeit; wachte über das Aeußere der einzelnen Zöglinge und der ganzen Anstalt; aber mit besonderer Sorgfalt suchte sie die sittlichen Gefahren von der Jugend abzuwenden. Zu diesem Zwecke hatte sie strenge Regeln für die Aufnahme und die Entlassung; gestattete nicht in jeder Familie zu wohnen, noch auch öftere Besuche abzustatten; wachte über den Umgang und die vertraulichen Bekanntschaften, ganz besonders aber über die Lectüre der Jugend; duldete keine Gelegenheit zur Spiel- und Trinksucht, und erlaubte nur aus besondern Gründen, die Wohnung zur Nachtzeit zu verlassen und sich von der Stadt weiter als bei gewöhnlichen Spaziergängen zu entfernen ... An Sonn- und Feiertagen hatten die Studenten außer ihrem besondern Gottesdienste eine Predigt oder geistliche Lesung, und ein Theil derselben die Andachtsübungen der geistlichen Congregationen. In der Woche wurden sie vor oder nach der Schule in die heilige Messe geführt; die Schule selbst wurde mit Gebet angefangen und beschlossen; einmal in der Woche hielt jeder Lehrer eine Ermahnungsrede; ausserdem war ihm vorgeschrieben, bei passender Gelegenheit während des Unterrichts und in Gesprächen außerhalb der Schule die frommen Gesinnungen

seiner Schüler zu wecken und zu nähren, und besonders darauf zu dringen, daß sie täglich durch Lesung eines frommen Buches Geist und Herz eine Zeit lang ausschließlich mit göttlichen Dingen beschäftigten."

Die Notizen über das hiesige Jesuitengymnasium, welche mir, besonders in der oben genannten „Historia domestica", vorliegen, geben keine eigentliche Geschichte dieser Anstalt, wie die Programme unserer Tage [16]), sondern nennen, neben häufiger Erwähnung und Besprechung der Schauspiele, welche am Ende des Schuljahres, oder auch bei besondern Festlichkeiten während desselben von den Zöglingen aufgeführt wurden [17]), einerseits viele Wohlthäter

[16]) Im Lehrplan traten selten Aenderungen ein, da er von der obersten Behörde, der Congregatio generalis, geprüft und festgestellt war.

[17]) Der Stoff dieser, meist in lateinischer, zuweilen in deutscher Sprache vorgetragenen Schauspiele (die im Druck oft nur den Hauptinhalt und den Entwurf des Stückes enthalten, während die Ausführung dem mündlichen Vortrag aufbehalten war) ist aus der geistlichen und weltlichen Geschichte genommen, oft auch mythologisch-allegorischen Inhalts. Auch in protestantischen Ländern erhielten sich die geistlichen Stücke lange Zeit. Auf allen Schulen in Sachsen und Schlesien spielten die Schüler die Stücke von Weise. (Heute lassen wir statt derselben Declamationsstücke verschiedener Art vortragen.) Siehe weiter Gervinus: Geschichte der poetischen Nationalliteratur 2. A. IV, 360 f. R. E. Prutz: Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters. Berlin 1847 und meine Geschichte der dramatischen Poesie der Deutschen. Leipzig 1840. 2 Bde. — Da dieser Punct oft höchst einseitig besprochen und beurtheilt worden ist, so erlaube ich mir, die betreffende Vorschrift nach der Uebersetzung des Verfassers des „Lehr- und Erziehungsplanes" anzuführen: „Tragödien und Comödien sollen an unsern Gymnasien sehr selten aufgeführt werden. Es soll auch keiner das Geschäft auf sich nehmen, irgend eine scenische Handlung oder einen Dialog zu componieren, wenn nicht der Superior davon weiß, und es gut geheißen hat, der auch über die Kosten und den Apparat verordnet, was ihm gut dünkt. Es muß aber Alles durchaus lateinisch seyn, so daß zwischen die Acte auch nicht das Geringste gesetzt werde, was nicht lateinisch ist. Auch alsdann, wenn der Fröhlichkeit Raum gegeben werden muß, werde nichts Possenhaftes gesagt, nichts aus der Gemeinheit genommen. Das Thun oder die Sitten derjenigen sollen nicht getadelt werden, welchen Ehre zu erweisen geziemt, noch sollen die in einem Carmen schwarz gezeichnet werden, welche zuhören; auch soll man sich gegen das Alter oder gegen gewisse Künste und Institute nicht zu frei herauslassen; denn daraus entstehen häufig sehr große Aergernisse und Beleidigungen. Es soll aber weder irgend eine weibliche Person, noch ein solcher Anzug eingeführt werden. Auch wird nicht zugegeben, daß Dämonen, leichtfertige Buben, Säufer und Spieler, oder welche lose Reden führen, beinahe in einem jeden Acte erscheinen, so auch, daß Tänze und Spectakel hin und herlaufender Schatten

dieser Anstalt [18]), und weisen andererseits auf die Blüthe hin, die sie allmälich gewann. [19])

Für die örtlichen Verhältnisse mag nicht unerwähnt bleiben, daß die Gründung der Kapelle auf dem Herzberg [20]), „alwo die Studenten ihren Spielplatz haben", auf den 10. März 1675 fällt.

Im Jahr 1738 vermachte Franz Joseph von Hungrighausen, Canonicus zu St. Guido in Speier, den Jesuiten dahier 36,000 fl., wenn ein neues Kloster gebaut würde. Da Verwandte des Erblassers Einsprache thaten, so kam es zum Proceß. Am Reichskammergericht zu Wetzlar wurde die Sache am 1. September 1741 zu Gunsten der Jesuiten entschieden. Durch dieses

---

und Geister allenthalben vorgestellt werden. Künstliche Feuer, Knallröhren, Finstergänge und überhaupt Waffengebrauch, dürfen durchaus nicht angewendet werden, außer mit Erlaubniß des Obern, wenn die Beschaffenheit des Gegenstandes und irgend eine wichtigere Ursache etwas Solches fordert. Endlich muß man auch dieses verhüten, daß, wenn von den Rhetoren oder Poeten ein Drama aufgeführt wird, solches über anderthalb Stunden hinausgezogen werde. In den übrigen Classen dürfen nur einige kürzere Dialogen gegeben werden; eine Scene aufzuführen, dazu wird nur selten Erlaubniß gegeben. In Allem ist nämlich Maß zu halten, und man muß diese Art Spiele, wenn sie auch noch so erudit sind, und zur Verherrlichung der Wissenschaft noch so viel beitragen, nicht so geschehen lassen, daß wir, während wir der Volksgunst huldigen, unterdessen die Schule zu nachlässig treiben."

[18]) Darunter die einzelnen Glieder der fürstlichen Familie, mehrere Kurfürsten von Trier, die gräfliche Familie von Walderdorff auf Molsberg u. A.

[19]) So wird, z. B. im Jahre 1673 erwähnt, daß selbst Nichtkatholiken die Leistungen der hiesigen Jesuitenschule als ganz vorzüglich anerkannten, und öffentlich aussprachen, daß die hiesige, damals allerdings noch nicht zahlreich besuchte Anstalt dem bevölkerten Gymnasium zu Herborn vorangeeilt sei, und daß, stände die Religion nicht im Wege, man nicht abgeneigt wäre, solchen Lehrern, wie Musset, Collart, Sittart, die Anstalt in Herborn anzuvertrauen. — Auf ähnliche lobende Weise hatte schon früher (1656) der Kurfürst von Trier sich geäußert bei der Aufführung eines Schauspiels: „Se a pleno amploque gymnasio plus exspectare non posse."

[20]) Der Berg hieß früher Hirschberg (hirzberg, hirzberg, mons cervinus), weil ein Hirschgehege darauf war. Am 15. September 1695 starb Franz Bernhard, Johann Ludwigs Sohn, Domprobst in Cöln ꝛc., Verwalter des Fürstenthums Hadamar während der Minderjährigkeit des Fürsten Moriz Heinrich, ein Wohlthäter der Armen und Unterstützer talentvoller studierender Jünglinge. Sein Herz wurde in einer silbernen und vergoldeten Kapsel in der von ihm erweiterten und verschönerten Kapelle beigesetzt, die von nun an allmälich den Namen Herzbergkapelle erhielt.

Geld wurden die Jesuiten in den Stand gesetzt, den Bau einer Kirche und eines Klosters zu unternehmen. Nach langen Verhandlungen mit der Wittwe des Prinzen Karl Heinrich Friso von Oranien und dem Herzog von Braunschweig, dem Vormund des minderjährigen Prinzen Wilhelm V. von Dillenburg,[21]) um die Erlaubniß zum Neubau wurde am 4. Juli 1753 der Grundstein gelegt, am 23. October 1755 wurde die Kirche (seit 1818 Pfarrkirche) eingeweiht. Am 8. Juli 1756 wurde der Grundstein zum Kloster gelegt, im Sommer 1758 wurde dasselbe (jetzt Wohnung des katholischen Pfarrers und des Gymnasialdirectors) bezogen.[22]) Zu dem neuen Gymnasialgebäude (der so genannten Aula, dem katholischen Pfarrhaus gegenüber, nun Eigenthum der Herren Schlitt und Ohlenschläger) wurde am 16. Mai 1764 der Grundstein gelegt, im November 1765 wurde der Unterricht darin begonnen, der aber schon wenige Jahre nachher enden sollte mit der Aufhebung des Jesuitenordens am 21. Juli 1773 durch die Bulle: Dominus ac redemptor noster.[23])

Die Zahl der Schüler in den früheren Jahren läßt sich nicht ermitteln; die Verzeichnisse von 1760—1773 geben die Zahlen 91—100. In den Conduitenlisten sind folgende Rubriken: Nomen, cognomen, patria; aetas; tempus scholae; ingenium; pietas; assiduitas; diligentia; profectus; judicium magistri; judicium examinis.

---

[21]) Auf Joh. Ludwig (gest. 10. März 1653) folgte sein Sohn Moriz Heinrich (gest. 24. Januar 1679), dessen Sohn Franz Alexander (gest. 27. Mai 1711) diese Linie beschloß. Der dritte Theil des Hadamarischen Landes kam nun an den Fürsten Johann Wilhelm Friso von Diez, dessen Sohn Karl Heinrich Friso (Wilhelm IV., gest. 22. October 1751) wieder alle Nassau-Ottonischen Lande vereinigte, da Wilhelm, König von England, im Jahre 1695 in seinem Testament die Diezische Linie zu seinem Universalerben eingesetzt hatte, und die Dillenburger Linie 1739, die Siegenische 1743 ausgestorben waren.

[22]) Baumeister von Kirche und Kloster war der Jesuit Franz Pfisterer aus Tyrol, gest. zu Hadamar 1759. Zu diesen Gebäuden, wie zu der von einem Franciscaner erbaueten Aula führten Landleute unentgeltlich die Materialien herbei, die größtentheils (besonders Eichbäume) von Wohlthätern geschenkt wurden. — Die Orgel wurde 1756 in Coblenz für 160 Thlr. gekauft, später mit drei neuen Registern für 150 Thlr. vermehrt. Der hohe Altar wurde 1757 errichtet (er kostete 370 Thlr.); die beiden Nebenaltäre 1759, die Kanzel 1768, die jetzige Communionbank 1770. Die Bildhauerarbeiten fertigte der dahier wohnende Bildhauer Thüringer, die Schreinerarbeiten der Schreinermeister Hessenhover.

[23]) Der letzte Superior Jacob Weimer blieb als Pfarrer zu Hadamar, Peter Hirschbron kam als Pfarrer nach Oberelbert, Magister Gensler starb in Hadamar, die übrigen Jesuiten gingen in ihre Heimat.

Daß die Bibliothek des hiesigen Jesuitencollegiums nicht unbedeutend mochte gewesen sein, geht schon daraus hervor, daß diese Väter überall das Sammeln großer und werthvoller Bibliotheken sich angelegen sein ließen. Die jetzige Gymnasialbibliothek besitzt nur noch sehr wenige Bücher, die einst den hiesigen Jesuiten gehörten; die übrigen sind zerstreut oder in andere Bibliotheken gebracht worden. Mehrere Blätter eines abschriftlichen Katalogs, die ich zur Hand habe, weisen viele theologische (auch die zu Straßburg 1485 gedruckte deutsche Bibelübersetzung), geschichtliche, juristische und philologische Bücher nach, die jetzt nicht mehr hier sind.

Directoren (praefecti scholae).

Matthias Kalkoven 1652—54, Friedrich Winolts 1655—57, Matthias Franck 1658—65, Wilhelm Godofredi 1666—70, Jacob Lagemann 1671, Ernst Schweickart 1672—78, Jacob Wickede 1679, Hieronymus Husemann 1680—81, Hermann Witwach 1682—85, Bernhard Zisse 1686—91, Wilhelm Greyenbrüch 1692, Ignaz Duräus 1693—96, Benedict Aldenroggen 1697—98, Matthias Hall 1668, Heinrich Verhulsdunch 1700—1704, Matthias Lossen 1705, Ignaz Gisbert 1706—7, Andreas Stamberg 1708—12, Johann Steinhaus 1713, Johann Monen 1714, Cunibert Bacques 1715—16, Vincenz Emans 1717, Matthias Lossen 1718—20, Philipp Prussant 1721, Jacob Ausemius 1722, Johann Wasarius 1723—25, Joh. Zumpütz 1726—27, Johann Mey 1728, Franz Lulkenhausen 1729, Joseph Flöcker 1730—33, Fridolin Kirschbaum 1734—35, Peter Wendel 1736—38, Johann Fibus 1739, Joseph Metternich 1740—41, Aloys Schnirkens 1742—47, Ignaz Lentzen 1748, Fridolin Kirschbaum 1749—52, Karl Römgens 1753—54, Heinrich Koch 1755—58, Gabriel Becker 1759—60, Joseph Stauber 1761—63, Lion 1764, Philipp Hinlang 1765—97, Thomas Sonius 1768—69, Peter Mannebach 1770—73.

Lehrer.

(Von 1652—1664 kann ich keine nennen.)

Jahr.	Inf. et sec.	Synt.	Poet. et rhet.	Jahr.	Inf. et sec.	Synt.	Poet. et rhet.
1665	Rörld.	Mengius.	Hanius.	1667	Musset.	Mengius.	Klingenberg.
1666	Musset.	Mengius.	Klingenberg.	1668	Kaufmann.	Bivier.	Klingenberg.

Jahr.	Inf. et sec.	Synt.	Poet. et rhet.	Jahr.	Inf. et sec.	Synt.	Poet. et rhet.
1669	Anſelm.	Vivier.	Kaufmann.	1703	Kappenſtein.	Ganzmann.	Simonis.
1670	Frieß.	Anſelm.	Vivier.	1704	Breugel.	Mörkens.	Simonis.
1671	Weiß.	Labbeus.	Vivier.	1705	Sittart.	Simonis.	Stummenius.
1672	Feisken.	Wennemann.	Scheben.	1706	de Boß.	Bacques.	Gisbert.
1673	Jonck.	Feisken.	Collart.	1707	de Boß.	Gisbert.	Kremer.
1674	Sittart.	Collart.	Collart.	1708	Henſe.	Stamberg.	Capito.
1675	Sittart.	Collart.	Muſſet.	1709	Greffrath.	Henſe.	Hön.
1676	Loismann.	Alff.	Alff.	1710	Gronefeld.	Hartmann.	Meven.
1677	Loismann.	Loismann.	vacat.	1711	Drees.	Trarbach.	Penten.
1678	Loismann.	Loismann.	vacat.	1712	Röloff.	Steinhaus.	Boltzenius.
1679	Critzridt.	Meuler.	Meuler.	1713	Itten.	Derkum.	Zell.
1680	Lemürholtz.	Hannott.	Hannott.	1714	Baden.	Walraff.	Banſtetter.
1681	Frockmorton.	?	?	1715	Walraff.	Baden.	Lentzen.
1682	Fiſcher.	?	?	1716	Winand.	Langen.	Emans.
1683	Gart.	Fiſcher.	Fiſcher.	1717	Dirkes.	Langen.	Emans.
1684	Schluter.	Gart.	Fiſcher.	1718	Wigand.	Dirkes.	Langen.
1685	Hall.	Schluter.	Gart.	1719	Strickelinck.	Wigand.	Dirkes.
1686	Amſtenradt.	Hall.	Rederer.	1720	Henſeler.	Strickelinck.	Wigand.
1687	Weinlgen.	Amſtenradt.	Stockebrandt.	1721	Henſeler.	Bleſen.	Stephani.
1688	Amſtenradt.	Philipſon.	Bippon.	1722	Wentz.	Henſeler.	Bleſen.
1689	Amſtenradt.	Aldenroggen.	Nolanich.	1723	Wentz.	Weyder.	Henſeler.
1690	Amſtenradt.	Aldenroggen.	Nolanich.	1724	Greuter.	Weyder.	Waſarius.
1691	Amſtenradt.	Aldenroggen.	Becker.	1725	Schwenck.	Greuter.	Metternich.
1692	Amſtenradt.	Speckart.	Herll.	1726	Neuhoven.	Schwenck.	Kirſchbaum.
1693	Amſtenradt.	Stoll.	Verhulsdunch.	1727	Hoffmann.	Liel.	Burſcheidt.
1694	Amſtenradt.	Stoll.	Verhulsdunch.	1728	Zurmühlen.	Eltzer.	Greuter.
1695	Berninck.	Stoll.	de Boß.	1729	Hoſtel.	Rieſen.	Eltzer.
1696	Huxholz.	Weil.	Lexius.	1730	Cremer.	Hoſtel.	Schulte.
1697	Eggert.	Cuntz.	Sand.	1731	Bisgen.	Cremer.	Breuer.
1698	Eggert.	Cuntz.	Sand.	1732	Cordier.	Eltzer.	Favier.
1699	Brewer.	Verhulsdunch.	Becker.	1733	Kneſtrich.	Cordier.	Baymer.
1700	Mockinck.	Brewer.	Speckart.	1734	Kneſtrich.	May.	Kneuing.
1701	Stummenius.	Frockmorton.	Brewer.	1735	Haveſtadt.	Schlinck.	Thenen.
1702	Gaymann.	Pampus.	Henſeler.	1736	Schwenck.	Schlinck.	Burhich.

Jahr.	Inf. et sec.	Synt.	Poet. et rhet.	Jahr.	Inf. et sec.	Synt.	Poet. et rhet.
1737	Schwenck.	Burbach.	Schlinck.	1756	Phennings.	Hoffong.	Brabbe.
1738	Brüning.	Schwenck.	Schlinck.	1757	Schall.	Phennings.	Hoffong.
1739	Lamain.	Brüning.	Manstedeu.	1758	Ristards.	Schall.	Phennings.
1740	Brener.	Schlinck.	Hoffmann.	1759	Geißler.	Ristards.	Schall.
1741	Tiesbach.	Capel.	Schlinck.	1760	Geißler.	Fabritius.	Girgen.
1742	Helmering.	Tiesbach.	Maybaum.	1761	Schäffer.	Geißler.	Fabritius.
1743	Helmering.	Maybaum.	Tiesbach.	1762	Lehnen.	Schäffer.	Geißler.
1744	Knour.	Debuisson.	Teising.	1763	Lehnen.	Schäffer.	Hinlang.
1745	Stauber.	Hildesheim.	Baechem.	1764	Heyman.	Lehnen.	Hinlang.
1746	Stauber.	Berbeur.	Debuisson.	1765	Bausch.	Stordeur.	Heyman.
1747	Schumacher.	Stauber.	Berbeur.	1766	Bausch.	Stordeur.	Berhoven.
1748	Frambach.	Schumacher.	Hirschbronn.	1767	Callen.	Bausch.	Berhoven.
1749	Boymans.	Frambach.	Griving.	1768	Wangemann.	Moskop.	Spee.
1750	Hinlang.	Boymans.	Frambach.	1769	Keup.	Wangemann.	Genseler.
1751	Pickard.	Hinlang.	Mertens.	1770	Kiefer.	Keup.	Genseler.
1752	Pickard.	Kesselkaul.	Steikermann.	1771	Kiefer.	Keup.	Rozzoli.
1753	Schöler.	Pickard.	Kesselkaul.	1772	?	?	?
1754	Brabbe.	Schöler.	Pickard.	1773	?	?	?
1755	Hoffong.	Brabbe.	Schöler.				

Zweite Periode.

Der Stadtmagistrat von Hadamar, den „offenbahresten nahrungs Abgang hiesiger Stadt", der auf die Aufhebung des Gymnasiums erfolgte, tief empfindend, wendete sich schon im December 1773 an die fürstliche Regierung in Dillenburg mit der „unterthänigen und flehentlichen Bitte um wieder Errichtung der ehedem hiesigen Lateinischen Schuhle." Die Regierung war hierzu bereit, ließ sich „Riß und Anschlag von dem neuen Schulhaus" vorlegen und traf überhaupt alle nöthigen Vorbereitungen. Die Ausführung verzögerte sich jedoch, und zwar hauptsächlich durch den Proceß mit dem gräflichen, später fürstlichen Haus- Wied-Runkel über die Einziehung der „Jesuiten Gefälle." Als diese „Irrungen durch Vergleich abgethan waren, rescribirte Seine Hoheit" (Wilhelm V. von Oranien, gest. 9. April 1806) unter dem 10. December 1789 an die Regierung, „die zweckmäßige Verwendung dieser ad pios usus gewiedmeten Güther in reifliche Collegialische Erwägung zu neh-

men und darüber zu berichten." — „Nach Abwägung und Zusammenhaltung aller dahier einschlägenden Bestimmungen hat keine Verwendung zweckmäßiger geschienen, als die Verwendung zur Errichtung einer öffentlichen Schule." Als Gründe hierzu werden von der Regierung in ihrem Bericht vom 11. Juli 1792 angegeben: „die ursprüngliche Bestimmung der Stiftung und die schon vorhandenen Gebäude; die vorwaltenden Verhältnisse in Ansehung der katholischen Religion, der die meisten Unterthanen im Fürstenthum Hadamar zugethan sind; der Zustand der Stadt Hadamar; die Erklärungen, welche bei Gelegenheit des Prozesses über die Jesuiter Güther bey dem Reichskammergericht geschehen sind; die Beförderung nützlicher Kenntnisse durch einen wohlgeordneten Unterricht."

Inzwischen hatte man weitere Vorbereitungen getroffen und war mit ausländischen Lehrern in Unterhandlung getreten, um sie an die neu zu errichtende Schule zu ziehen, unter andern auch mit dem Professor Matthias Metternich in Mainz über das Directorat. Derselbe verlangte 1200 fl. nebst freier Wohnung, machte „als eine Hauptbedingung den unmasgeblichen Vorschlag, keinen Exjesuiten, von was immer für scheinbar guten Eigenschaften, je als Lehrer anzunehmen," erklärte sich bereit, „wöchentlich 8 Lehrstunden in Arithmetik, Geometrie und Erdbeschreibung zu geben," auch Naturgeschichte und Naturlehre zu übernehmen, „wenn diese Lehren aus dem Gebiethe des Gymnasiums nicht um deßwillen etwa wegbleiben müssen, weil schon die Uibung in Sprachen, der Religions-Unterricht, und eine kurze Uibersicht der ältern und neuern Geschichte die Zeit und Fassungskräfte dieser Schüler in vollem Mase einnehmen," und bemerkte weiter in seiner Zuschrift vom 24. Mai 1789: „Ich übernehme die Oberaufsicht über alle Klassen so, daß ich für Fehler in Methode und Disciplin verantwortlich werde, und solche Fehler zur Last erhalte, wenn es in meiner Gewalt stand sie zu heben, oder wenn die nöthigen Vorkehre, aus meiner Schuld, mangelten. Dgher würde ich es als eine Pflicht aufnehmen, monatlich, oder halbvierteljährig (wenn nicht etwa ein Vorfall schleunigere Anzeige fodern sollte) eine tabellarische Uebersicht vom Zustande der Lehrer und Lernenden an die hohe Landesregierung mit beygefügtem meinem unterthänigen Gutachten, abzuschicken. Den Stoff zu meinen Bemerkungen würde ich erhalten

a) aus meinem täglichen Schulbesuche, wozu ich zwar, um die Natur der Sache, und nicht etwa künstliche Vorbereitung des Lehrers zu sehen, keine bestimmte Stunde annehmen, aber doch pflichtmäßig darauf halten würde, wenigstens zweymal in der Woche dem Lehrvortrage in jeder Klasse eine halbe, oder Viertelstunde beyzuwohnen.

b) Aus den, mit den Professoren monatlich zu haltenden Synoden, wo-

rinn Berathschlagungen über einzuführende Ordnungen, über ab- oder zuzugebende Zeitverwendung auf gewisse Gegenstände u. dgl. vorkommen.

c) Aus den vierteljährig vorzunehmenden Privatprüfungen, und den halbjährigen öffentlichen solchen Prüfungen.

Bey der Direktion würde ich, um das Gefühl der Ehre und Freiheit der, obwohl mir untergeordneten Lehrer zu schonen, nur mit denselben im Tone des freundschaftlichen Rathes, oder Vorschlages mit beygefügten Gründen, reden, und nur dann Befehle ertheilen, wenn sie mir von höheren Orten zugekommen wären."

Diese Unterhandlung führte jedoch nicht zum Ziele, man drang vielmehr darauf, daß Director und Lehrer Geistliche sein sollten. Hierüber heißt es in einem von Professor Dresler in Herborn ausgearbeiteten ausführlichen „Promemoria" vom 2. Juni 1792: „Diese vier Lehrer dürften unseres Ermessens sämmtlich aus dem geistlichen Stand zu wählen seyn. Ueberwiegende Gründe rathen diese Entschliessung an. Weltliche Lehrer dürften schwer zu erhalten seyn, weil in der katholischen Religion nur Geistliche sich den Schulwissenschaften wiedmen. Eine Vermischung von weltlichen und geistlichen Lehrern würde allerley Anlas zu Mishelligkeiten geben. Der Geistliche würde weder unter der Aufsicht noch unter der Direction des weltlichen Lehrers stehen wollen. Rang und Vorzug des Standes würde sich ins Spiel mischen. Die Ungleichheit des Standes würde Erinnerungen und Ermahnungen, wechselseitige Belehrungen entweder unterdrücken, oder fruchtlos und zu Anlässen von Zwietracht machen. Harmonie der Lehrer, die Seele des Instituts, lässet sich bey einer Vermischung des Standes nicht erwarten. Aus der Wahl weltlicher Lehrer würde Verlegenheit der Wohnungen entstehen. Vier Haushaltungen mit Frau, Kinderen und Gesind, können in dem Residenz-Haus nicht untergebracht werden. Sie müsten in die Stadt vertheilt werden. Dieses verursachte Kosten, und der Vortheil des Hauses, so wie die oben angeführte Vortheile der Zusammenwohnung [24]) der Lehrer giengen verlohren. Weltliche Lehrer würden einen weit beträchtlicheren Gehalt erfordern, als Geistliche, und dennoch kümmerlicher leben. Die Versorgung der Wittwen, die Versorgung der Kinder, sind ebenfalls eine Betrachtung von Gewicht. Ein Geistlicher ist nicht von Erziehungs-Sorgen, von häuslichen Sorgen geplagt. Er kann sich seinem Amt ungestöhrt wiedmen. Stirbt Er, so hinterläßt Er

[24]) Nämlich wechselseitige Unterstützung, Rathserholung, Nachhilfe in den wissenschaftlichen Talenten, Wetteifer im Amt, wechselseitige Aufsicht, die Folgen des Beispiels, geringerer Aufwand der häuslichen Einrichtung und bequemerer Gebrauch der Bibliothek.

dem Staat keine Last. Endlich kommt zu diesen Betrachtungen die entscheidende Betrachtung der Versehung des Gottesdienstes in der Stadt Hadamar hinzu. Bisher sind zwey Stadtpfarrer daselbst aus den Jesuiter Gefällen besoldet worden. Die Stadt Hadamar sollicitirt sehr um wieder Herstellung des Gottesdienstes in der Jesuiter Kirche. Diese Stellen, welche drey Männer erfordern würden, können sämmtlich von den Schul-Lehrern, wenn sie Geistliche sind, versehen werden. Der erste und der zweite Lehrer besorgen das Amt der Stadt-Pfarrer. Die beyde Pfarrbesoldungen fallen alsdann weg. Der Fonds wird erleichtert, und man kann den Lehrern ihren Gehalt merklich verbessern, und sich dadurch die Leichtigkeit verschaffen, immer tüchtige Männer zu finden. Die beyde jüngste Lehrer versehen den Gottesdienst in der Schul- oder ehemaligen Jesuiter Kirche. Die Stadt erreicht ihren Wunsch, und diese Männer haben Gelegenheit sich im Geistlichen Amt zu üben."

Folgendes Decret des Prinzen Wilhelm von Oranien vom 6. September 1792 führte endlich die neue Schule ins Leben:

Von Gottes Gnaden Wilhelm Prinz von Oranien, Fürst zu Nassau, Graf zu Catzenellenbogen, Vianden, Dietz, Spiegelberg, Büren, Leerdam und Cuylenburg ꝛc. ꝛc.

Wohlgebohrne, Wohledle, Edle, Vest und Hochgelehrte, Liebe Getreue! Wir haben Uns vortragen lassen, was ihr unterm 11. Julius wegen einer zu Hadamar aus dem Revenüen-Fonds des ehemaligen dasigen Jesuiten Collegii zu errichtenden lateinischen Schul berichtet habt, und unverhalten euch darauf zur Resolution gnädigst, daß Wir die deshalb von euch geschehene, auf den von dem geistlichen und Ehegericht darüber vorläufig gemachten Plan gegründete Vorschläge, ihres ganzen Inhalts genehmigen.

Zu dem Ende wollen Wir, daß bei diesem Institute vier Lehrer, wovon die beiden ersten zugleich den Gottes-Dienst in der Stadt-Kirche, die beiden letzteren aber den in der ehemaligen Jesuiten, nunmehrigen Schul-Kirche zu versehen hätten, mit dem Character als Professoren angestellet, und der Pastor Bausch zu Hadamar zum Schul-Director und ersten Lehrer mit acht hundert Gulden Gehalt, der Unterlehrer J. G. Gecks zu Coblenz zum Subregens und zweiten Lehrer mit einem Gehalt von sechs hundert Gulden, der Weltgeistliche Jacob Schoot[24]) von Steinbach zum dritten und der

[24]) Der Name wird verschieden geschrieben. In einem Brief an den Pastor Bausch vom 26. August 1792 steht die Unterschrift J. Schoth. Unter einer Conduitenliste vom 16. September 1798 steht: Haec attestor Jacob Schoth.

Weltgeistliche K. F. Pistor [26]) zum vierten Lehrer, und zwar beide letztere jeder mit einem Gehalt von vier hundert Gulden ernennet und einberufen, auch ihnen neben der freien Wohnung in dem Jesuiten Gebäude die vorgeschlagene Quantität von Brandholz [27]), in so ferne es die zu dem Fonds gehörige Waldungen ertragen können, verwilliget werde. Es haben jedoch der Schul-Director Bausch und Subregens Gecks sich bis dahin, daß ihnen nach Abgang des Pastors Weimar [28]) die beide Hadamarische Stadt-Pfarren übertragen werden können, ersterer mit sieben hundert, und letzterer mit fünf hundert und fünfzig Gulden sich zu begnügen.

Ferner genehmigen Wir, daß dem Stadtschulmeister Feiner zu Hadamar, welcher die Schuljugend zur Aufnahme in das Gymnasium vorzubereiten hat, unter den in §. 9. eures Berichts angedeuteten Bedingungen [29]) eine jährliche Besoldung von vierzig Gulden zugeleget, und dem Magister Schneider wegen seiner Anstalt zu Bildung der Schulmeister die bisher angewiesene jährliche fünf und zwanzig Gulden fernerhin ausbezahlet, auch der Mahler Rumpf als Zeichenmeister bei dem Gymnasio mit der ihm zugebilligten jährlichen Besoldung von achtzig Gulden beibehalten werden solle.

Nicht weniger approbiren Wir gnädigst, daß dem Rentmeister Stahl zu Hadamar die Stelle eines Schulrentmeisters mit einem festen jährlichen Gehalt von zwei hundert Gulden übertragen; der Strumpfweber Hessenhöfer [30]) mit einer Jahresbesoldung von fünfzig Gulden zum Schulpedellen und Sacristan bei der Schul-Kirche angestellet; und endlich dem Anton Scheuer zu Hadamar die Stelle eines Musikmeisters bei dem Gymnasio mit fünf und siebenzig Gulden, die eines Organisten mit fünf und zwanzig Gulden, und die eines Französischen Sprachmeisters mit ein hundert Gulden conferiret, und ihm somit durch dieses Gehalt von zwei

---

[26]) Pistor, damals noch nicht Geistlicher, wußte, trotz aller Mahnung, ja Klage des Directors und des Stadtmagistrats, seinen Eintritt in den geistlichen Stand immer hinauszuschieben und endlich ganz zu unterlassen.

[27]) Nämlich dem ersten Hauptlehrer 4, den übrigen 3 Klafter.

[28]) Der Name wird sonst Weimer geschrieben.

[29]) Daß nämlich der Schullohn der Schüler von 6 fl. auf 3 fl. heruntergesetzt werde; daß, wenn ein fähiger Kopf aus der Klasse der Armen zum Studieren zugelassen wird, er diesem den Unterricht unentgeltlich ertheile; und daß er endlich, unter der Aufsicht des Schuldirektors, stehe und in den Lectionen und der Lehrmethode dessen Vorschriften befolge.

[30]) Sonst Hessenhover geschrieben.

hundert Gulden die schon vorhin zugedachte Versorgung zu Theil werde. Da Wir inzwischen zu zweiflen Ursache haben, daß er die zu Verrichtung der letzteren Stelle erfoderliche Sprach-Kenntnis in gehörigem Grade besitze, und da weiter bei einem Institute dieser Art auch der Unterricht in der Tanz- und Fechtkunst [31]) nicht selten gesucht wird, so habt ihr in Ueberlegung zu nehmen, und zu berichten, ob nicht hiernächst noch ein besonderer französischer Sprachmeister, und Exercitienmeister bei diesem Gymnasio, jeder mit einem Gehalt von 100 bis 200 fl., welche aus den künftig vacant werdenden Stadtprediger Besoldung und Jesuiten Pensionen gefunden werden könnten, anzustellen seyen?

Ihr erhaltet demnach hiermit den Auftrag, communicative mit dem geistlichen und Ehegericht, für die Bewerkstelligung dieses Instituts bestermaßen zu sorgen, die dem Vorschlag gemäß zu entwerfende Schulordnung zu seiner Zeit zur Einsicht an Uns einzusenden, über den Fortgang der Sache an Uns gehorsamst zu berichten, und in Punkten wo es nöthig die weitere Verhaltung von Uns zu gewärtigen.

Schließlich geben Wir euch auf in Erwägung zu nehmen, und zu berichten, ob in Betracht, daß der Exjesuiten Fonds zu vorerwähntem Behuf und andern ähnlichen wohlthätigen Absichten bereits hinlänglich ist, und künftig noch ergiebiger werden wird, nicht Unseren getreuen Unterthanen des Fürstenthums Hadamar die unter dem Namen: Landes Pension zu entrichtende Abgabe von 130 fl. 18 kr. gänzlich zu erlassen seyn mögte? Wir verbleiben euch übrigens in Gnaden stets beigethan.

Haag den 6. September 1792.

Euer wohlaffectionirter
W. Pr. v. Orange.

Als Schullocal wurde die frühere Aula (bis 1823) beibehalten. Die Professoren wohnten zusammen in dem früheren Jesuitenkloster. Ueber „Einrichtung und Verfassung, Lehrgegenstände und Lehrmethode" gibt das Programm vom 1793 ausführliche Nachweisung, woraus ich einen gedrängten, in

[31]) Darüber heißt es in dem angeführten „Promemoria" von Prof. Dresler: „In unsern Zeiten beschränkt sich die Gymnastik auf den Unterricht im Tanzen, Reiten und Fechten. Von diesen Leibes-Uebungen kann bey dem Schul-Institut zu Hadamar keine Anwendung Statt haben. Man wird sich auf die Vorschrift beschränken müssen, daß die Lehrer bedacht seyn sollen, die Gesundheit der Schüler durch dienliche Leibes-Bewegung zu befestigen; es sey durch Spiele in freyer Luft, durch schwimmen, Baden, Spatzier-Gänge.

der Schreib- und Ausdrucksweise des Originals gehaltenen Auszug hier mitzutheilen mir erlaube. [32])

Der ganze wissenschaftliche Unterricht wird in einem Zeitraum von 6 Jahren vollendet. Der Unterricht und die Lehrgegenstände sind also in 6 Klassen vertheilet, wovon 4 für die s. g. untern Schulen, und 2 für den philosophischen Kurs bestimmt sind. In den 4 untern Klassen wird der Unterricht von 2 Professoren und 3 Unterlehrern, in den 2 philosophischen von 2 Professoren ertheilt. Der Unterricht wird für alle Klassen und in allen Lehrgegenständen unentgeldlich ertheilt. Hauptgegenstände des Unterrrichts sind folgende: deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache; Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik, schöne Wissenschaften, Psychologie, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, reine Mathematik, Naturlehre, Vokal- und Instrumentalmusik und Zeichenkunst. [33])

Die Zeit, welche dem Unterrichte gewidmet ist, sind alle Tage der Woche, nur den Sonntag, Mittwoch ganz, und den Samstag halb ausgenommen. Dennoch werden die Scholaren auch an diesen Vakationstagen durch Uebersetzungen, und Verfertigung prosaischer und poetischer Aufsätze nützlich beschäftiget. Zudem sind Mittwochs 3 Stunden theils den Repetitionen, theils wissenschaftlichen Vorträgen, welche die Unterlehrer besorgen, gewidmet. Samstags Abends wird ebenfalls 1 Stunde für einen Lehrgegenstand, die andern

---

[32]) Bei Entwerfung des neuen Lehrplans beachtete das geistliche und Ehegericht in Dillenburg besonders das schon mehrmals genannte „Promemoria" des Prof. Dresler, die „Grundlinien eines Planes zur Einrichtung eines Gymnasiums zu Hadamar" von Pastor Bausch und die „Churtrierische Schul-Ordnung für die latein. Classen." Im Programm von 1797 sind einzelne Lehrgegenstände etwas erweitert, was ich oben in dem Auszug mitberücksichtigt habe.

[33]) Man findet in neueren Programmen zuweilen die falschen Formen Zeichnenkunst, Zeichnenlehrer statt Zeichenkunst, Zeichenlehrer. Zeichnen steht für zeichenen, goth. táiknjan, angelsächs. tæknjan, taknjan, altnord. teikna, althochd. zeihhanjan, zusammengezogen zeihnan, mittelhochd. zeichen für zeichenen (praeterit. zeichente). Bei der verbalen Zusammensetzung fällt die Infinitivendung —en weg, also zeichn—, was dann in das ursprüngliche zeichen— aufgelöst wird, und so Zeichenkunst ꝛc. gibt. Zeichnenlehrer d. i. Zeichenenlehrer ist so richtig, (d. h. falsch) wie etwa Schreibenlehrer, Schwimmenlehrer. Göthe, (Wahrheit und Dichtung 4. B.) sagt: „den Unterricht eines Zeichenmeisters." In den Tag- und Jahresheften von 1797 sagt er: „Die Zeichenschule erhält neue Anregung." Adelung, Campe, Heinsius, Schmitthenner, Weigand haben in ihren Wörterbüchern nur Zeichenlehrer ꝛc. Siehe weiter Grimm II, 678 f. Weigand: Wörterbuch der deutschen Synonymen Nr. 2309 und meine Grammatik I. 2, §. 244.

für moralische Vorlesungen verwendet. Am Sonntage wird Morgens und Nachmittags Gottesdienst gehalten, nebst diesem noch Morgens von 10—11 Religionsunterricht gegeben, und Abends von 5—6 werden deutsche Vorlesungen aus guten und nützlichen Schriftstellern gehalten.

Lehrgegenstände und Lehrmethode.

1) Religion. In der Glaubenslehre wird ein beständiger Unterricht mit Verbindung der Moral gegeben. Die Beweise von der Wahrheit der christlichen Religion werden desto ausführlicher vorgetragen, damit diejenigen, welche nach der Zeit auf Akademien weiter nichts von der Theologie hören, desto fester in der Religion begründet werden. Der Religionsunterricht wird, als der wichtigste und wesentlichste, mit aller erforderlichen Sorgfalt, Genauigkeit und Ausführlichkeit gehalten. Die Glaubenslehren werden nicht blos dem Gedächtnisse anvertraut, sondern so vorgetragen, daß der Verstand überzeugt, Herz und Wille gebessert werden. Vorzügliche Rücksicht nimmt man, die Jünglinge vom Daseyn Gottes, den göttlichen Vollkommenheiten und den Verhältnissen des Menschen mit seinem Schöpfer zu belehren. Beseelt der Glaube an einen Gott, Schöpfer, Weltregierer, Vergelter des Guten und Bösen, Vater und Freund der Menschen das Herz des Jünglings, so wird er durch keine günstige oder ungünstige Ereignisse, die ihm begegnen, in der Tugend erschüttert und in seinem Glauben irre gemacht werden. Vor allen sucht man sie mit dem wahren Geiste des Christenthums bekannt zu machen. Frühe muß die Jugend auf das Urbild aller Heiligkeit, auf die Thaten Jesu und seine Lehren aufmerksam gemacht werden; frühe von dem wahren Zwecke der Sendung dieses himmlischen Lehrers, von der Vortrefflichkeit, Heiligkeit, Wohlthätigkeit, Vernunftmäßigkeit seiner Lehren und den allerwichtigsten Gründen, auf welchen er sein evangelisches Lehrgebäude aufführte, überzeugt werden, wenn nicht frühe, statt reiner Gottes- und Menschenliebe, Gleichgültigkeit gegen Gott, Ewigkeit, Tugend, Religion in ihren Herzen entstehen soll.

2) Lateinische Sprache. Man ist bei dem Unterricht in den alten Sprachen vorzüglich darauf bedacht, daß sie nicht bloß als Sprachen, sondern mit ihnen zugleich Sachen begriffen, und die gemeinen Kenntnisse, die unser erstes Nachdenken erwecken und schärfen können, beigebracht werden, und daß sich Jünglinge aus der Erklärung alter Klassiker zugleich mannigfaltige Einsichten, Urtheil, Materialien historischer und philosophischer Art, Grundsätze der Moral und Weltklugheit, und selbst eine Art von Erfahrung sammeln können. Auf diese Art sucht man den Unterricht in der lateinischen Sprache und die Erklärung der Schriftsteller so einzurichten, daß das Ge-

dächtniß des Schülers nicht bloß mit Wörtern und Regeln überhäuft, sondern vorzüglich mit solchen Kenntnissen bereichert werde, die den Geist aufklären, sein Herz, sein sittliches Gefühl, seinen Charakter und Geschmack bilden helfen, seine Sinne für alles, was schön, groß, edel, wahr ist, schärfen, und seine Geisteskräfte entwickeln, üben, richten und bilden. Die Erklärung der Prosaiker geschieht mit Bezug auf die Regeln der Grammatik, auf die Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache und ihren Unterschied von der deutschen. Bei Erklärung der Dichter werden die Schüler auf die Schönheiten des Dichters aufmerksam gemacht, Schönheiten einzelner Stellen und des ganzen Gedichtes entwickelt, mit Hinsicht auf ästhetische Grundsätze und Regeln, auf die Erfordernisse einer getreuen und schönen Uebersetzung; mit Bezuge auf Alterthümer, Mythologie und alte Erdkunde; mit Anstellung von Vergleichungen nachahmender deutschen Gedichter, zur Beförderung des richtigen Denkens werden oft die Gedanken des Schriftstellers, welchen man erklärt, gepräft, zergliedert, und auf andere Fälle angewandt. — Gelesen und erklärt werden: Corn. Nepos, Jul. Caesar, Cic. epist., Cic. offic., Cic. orat., Senec. epist., Plin. epist., Tacit. germ., Ovid. trist., Virg. eclog., georg., aen., Hor. od.

3) Griechische Sprache. Auf die griechische Sprache und Literatur wird ebenfalls Hauptrücksicht genommen; auch sie machen einen wesentlichen Theil des frühen Unterrichts aus. Die Behandlung ist jener der lateinischen Schriftsteller ähnlich. Gelesen und erklärt werden: Aesop. fab., Cebes Gemälde, Xenoph. cyrop. und memor., Herod., Gesners chrestom.

4) Deutsche Sprache. Schande wär's dem Jünglinge, in dessen Adern edles, deutsches Blut wallt, in todten und ausländischen Sprachen geschickt, und in seiner eignen Muttersprache ein Fremdling zu sein; besonders da diese Sprache zu unserer Zeit durch die rühmlichsten Bestrebungen deutscher Gelehrten beinahe den höchsten Grad ihrer Bildung, ihres Reichthums, ihrer Stärke und Feinheit erhalten hat.[34]) Schön- und Rechtschreibeübungen, Grammatik, Lesen und Erklären deutscher Schriftsteller, schriftliche Ausarbeitungen verschiedener Art in Poesie und Prosa, Theorie der prosaischen und poetischen Schreibart, Erklärung der Dichtungsarten, Anleitung zur rednerischen Schreibart sind die Beschäftigungen durch die verschiedenen Klassen.

[34]) Wie viel ist seit jener Zeit für die weitere Bildung und das tiefere Verständniß der deutschen Sprache durch die Reihe großer Dichter und Sprachforscher geschehen! Drang man damals mit Recht auf ein tüchtiges Studium der deutschen Sprache, so müssen wir dies heute um so mehr verlangen.

5) Französische Sprache. Vorzüglich werden die Schüler im Französischreden, Uebersetzen und in französischen Aufsätzen geübt.

6) Geschichte. Die allgemeine Weltgeschichte macht eine beständige Lection aus, für welche wöchentlich 3 Stunden in jeder Klasse ausgesetzt sind. Sie wird mit einiger Ausführlichkeit vorgetragen, so daß auch das Nöthigste von der Religions- und Gelehrtengeschichte mitgenommen wird. Nichts kann für den denkenden Bewohner der Erde lehrreicher sein, als die Betrachtung aller wichtigen Veränderungen, welche die Erde und die Menschen in ihrem physischen, politischen und moralischen Zustande erlitten haben, und wodurch jene und diese das geworden sind, was sie sind. Diese Betrachtung wird, mit genauer Prüfung der Ursachen und Folgen jener Veränderungen verbunden, Quelle mannigfaltiger und nützlicher Kenntnisse, für alle Wissenschaften, für jeden Stand und für jedes Alter, Führerin auf jedem Pfade des Lebens, Lehrerin der Klugheit und der Tugend, Ausbilderin des menschlichen Geistes und Herzens. In jeder Stunde wird damit angefangen, daß einer der Schüler den Hauptinhalt der letzten Vorlesung sagen muß; darauf wird kürzer oder vollständiger, nach Beschaffenheit der Sache, fortgefahren. Nebstdem ist die Woche eine Stunde zur Wiederholung der Geschichte bestimmt, deren man sich auch, als eine nützliche Uebung im Lateinreden bedient; endlich läßt man oft, um wichtige Begebenheiten im Gedächtnisse desto tiefer einzuprägen, deutsche oder lateinische Aufsätze über die Geschichte verfertigen.

7) Erdbeschreibung. Sie muß der Geschichte zum Grunde liegen. Gegenstände dieses Unterrichts sind alte und neue Erdbeschreibung. Es wird dabei das Nothwendigste aus der mathematischen Geographie vorausgeschickt, mit Hilfe eines Globus erläutert; dann die Hauptwelttheile, auf diese Europa besonders mit seinen Reichen und Staaten, mit Verbindung der Landkarten, erklärt und begreiflich gemacht.

8) Mathematik. In den 4 untern Schulen werden die 4 Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen abgehandelt; ferner die Lehre von den Proportionen vorgetragen, und von solchen die Anwendung auf die einfache und zusammengesetzte Regel de Tri, auf die Gesellschafts- und Vermischungsregel, Procent- und Tauschrechnung gemacht. Bei jeder Veränderung der Zahlen wird der Schüler auf die Ursache der Veränderung aufmerksam gemacht, um allen Mechanism, der wider den Zweck der Mathematik ist, zu vermeiden. Mit diesen Kenntnissen tritt er in den philosophischen Kurs. Hier reihet der Lehrer an den schon erlangten Unterricht die Rechnung mit Buchstaben, die Lehre von Potenzen, und die praktische Anwendung in den Ausziehungen der Quadrat- und Cubikwurzeln, die 4 Rechnungsarten mit Dezimalbrüchen, die arithmetischen und geometrischen Progressionen, und

zuletzt die Lehre von den Logarithmen. Hierauf geschieht der Uebergang zu den andern Theilen der reinen Mathematik, Geometrie, Trigonometrie und Algebra.

9) Schöne Wissenschaften. Vorausgesetzt, daß die Theorie der schönen Wissenschaften, mit Beziehung auf die schönen Werke des Geistes, das Nachdenken erweckt, die Beurtheilungskraft schärft und den guten Geschmack bildet, hält man es für den ersten Grundsatz im Unterrichte, vom Allgemeinen zum Besondern fortzuschreiten, so, daß das Folgende immer aus dem Vorhergehenden Licht und Bestätigung erhält; für den zweiten, daß es nützlicher und der Fassungskraft der Jünglinge weit angemessener sei, ihnen die besten Gedichte und Reden sowohl deutscher als lateinischer Schriftsteller, mit Bezuge auf ihre wesentlichen Schönheiten, auf Inhalt, Zusammenreihung der Gedanken und Einkleidung vorzulesen, zu erklären, und sie nebenbei auf ästhetische Grundsätze zurückzuführen, als ihnen Stundenlang poetische und rhetorische Regeln ohne Beispiele vorzutragen.

10) Philosophie. In dem philosophischen Unterrichte werden Vorlesungen gehalten über die empirische Psychologie, dann über Logik und Metaphysik; über philosophische Geschichte, Moralphilosophie und Naturrecht.

11) Naturgeschichte und Naturlehre. Die Naturgeschichte wird durch alle 4 untern Klassen gelehret, und in den Repetitionsstunden nach Raffs und Schunks Naturgeschichte vorgelesen. Zum Vorlesebuch in der Naturlehre bedient man sich der „Anfangsgründe der Naturlehre" von Erxleben; mit Zusätzen von Lichtenberg.

12) Tonkunst. In der Vokal- und Instrumentalmusik wird täglich von 12—1 Uhr Unterricht ertheilt.

13) Zeichenkunst. Darin wird täglich theoretischer Unterricht gegeben. Die Gegenstände sind: Figuren, Landschaften, Blumen und Architectur.

Lehrstunden.

An den gewöhnlichen Schultagen, als Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags nur Morgens, werden 10 Stunden dem öffentlichen Unterrichte für die 4 untern Klassen gewidmet. Die geistlichen Professoren geben Morgens von 8—10, Nachmittags von 2—4 Uhr öffentlichen Unterricht in den Sprachen, der Philologie, in Erklärung der alten Klassiker, Aesthetik, und abwechselnd in der Geschichte, Geographie und Mathematik. — Die Repetitionsstunden sind Morgens von 6—7, von 10—11, Nachmittags von 5—7 Uhr. In diesen Stunden werden die abgehandelten Lehrgegenstände in den 4 Klassen von den Unterlehrern theils wiederholt, theils einige, als Geographie, Mathematik und Sprachlehre fortgesetzt; Abends

von 5—7 werden meistentheils schriftliche Aufgaben von den Schülern ausgearbeitet, die in Uebersetzungen oder prosaischen und poetischen Aufsätzen bestehen. — Lehrstunden in der französischen Sprache, Musik und Zeichnen sind täglich von 12—2, und an Vakationstagen Nachmittags von 1—2. Im philosophischen Kurse werden täglich 4 Stunden Unterricht ertheilet.

Dieser Lehrplan blieb, mit wenigen Veränderungen, bis zur neuen Organisation 1817. Die Aufführung von Schauspielen wie die Vertheilung von Preisbüchern am Ende des Schuljahres wurde noch mehrere Jahre beibehalten, gieng dann aber allmälich ein. Hatte in dem Jesuitengymnasium das Classensystem vorgeherrscht, so gewann nun das Fachsystem die Oberhand, wurde jedoch nicht in ganzer Strenge durchgeführt.

Im Lehrerpersonal traten während dieser Periode nur wenige Veränderungen ein. Der Pastor Bausch blieb erster Lehrer und Schuldirector. Die andern Lehrer waren J. E. Gecks und Jacob Schoth, die 1799 abtraten: Gecks wurde Pfarrer in Oberweyer, Schoth Pfarrer in Rotzenhan. An ihre Stellen kamen J. Wilh. Abel von der Gabelheimer Mühle bei Ellar und Joh. Georg Horn aus Hadamar. Letzterer erhielt jedoch, „um sich dem Studium der Theologie auf einer katholischen Universität widmen, die Priesterweihe erlangen und sich zur Verrichtung des Gottesdienstes in der Schulkirche qualificiren zu können," Urlaub bis Ostern 1801 und eine Unterstützung. Sein Stellvertreter in der Zwischenzeit war Joh. Wilh. Bausch (seit 1802 zweiter Pastor in Hadamar, gestorben als Bischof in Limburg), später der Präceptor Joh. Wittmann. Horn verließ später Hadamar in Gesellschaft eines Frauenzimmers, trat in Gießen zur evangelischen Religion über und lebte später in Norddeutschland. An seine Stelle trat der Geistliche Jacob Mayer. Abel war Lehrer der III. und IV. Classe, Karl Franz Pistor Lehrer der Mathematik bis zur neuen Organisation. Zeichenlehrer war nach dem Tode des Malers Rumpf (1800) der Maler Weber, der zugleich wöchentlich zwei Tage Zeichenunterricht in Diez gab und dafür hier 110, dort 40 fl. bezog. Als Unterlehrer werden angeführt: Rudersdorf, Montag und Müller. Die Repetenten waren zum Theil Schüler der obern Classen, die für ihre Mühe ein „Gratiale" von 25—50 fl. erhielten.

Die verhältnißmäßig sehr geringe Zahl der Schüler (wie die mir vorliegenden Verzeichnisse nachweisen) 12—46 (im Jahr 1806 12, im Jahr 1807 13) läßt sich aus den Zeitumständen erklären.

Kehrein.

I. Geschichte des Gymnasiums.

Das verwichene Schuljahr war nicht ohne hohe Bedeutung für die Geschichte unsers Gymnasiums. Es erhielt ein eigenes Local, so daß es nun dasteht, vollendet nach Innen und Außen, ein herrliches, bleibendes Denkmal der Weisheit und Gnade unsers Landesfürsten und der für das Schulwesen vorsorgenden Behörden. Das vormalige Pädagogium befand sich nämlich seit 1823, in welchem Jahre das zum hiesigen Jesuitencollegium gehörige Schulgebäude (die s. g. Aula) wegen Baufälligkeit an Privatleute verkauft wurde, in einem von dem Centralstudienfonds gemietheten Theile des hiesigen Fürstenschlosses und blieb auch, mit Hinzuziehung einiger weitern Räume, darin, als es 1844 wieder zum Gymnasium war erhoben worden. Die allmäliche Anfügung höherer Classen so wie die erweiterten Bedürfnisse der Anstalt ließen diese aber unzulänglich erscheinen, und so wurde (s. das vorjährige Programm von Hadamar S. 60) im Jahr 1846 der westliche Schloßflügel von dem Centralstudienfonds zu den Zwecken des Gymnasiums angekauft, und zugleich ein Theil des dazu gehörigen Amtsgartens zum künftigen Turn- und Spielplatz hinzugefügt. Die Bauten und Einrichtungen beider Localitäten begannen noch in demselben Herbste und wurden im Laufe des gegenwärtigen Schuljahres vollendet. Helle, geräumige Schulzimmer im untern und mittleren Stockwerke, im dritten ein erweiterter Prüfungssaal, ebendaselbst drei weitere Piecen von gleicher Beschaffenheit zu anderweitigen Bedürfnissen des Gymnasiums, zunächst zu Bibliothek und Lehrerconferenzen, mit einigen kleinern Cabinetten für Verwahrung der verschiedenen Lehrapparate, bilden ein schön geschlossenes Ganze, das durch lichte große

Gänge in den drei Abtheilungen, so wie durch den herrlichen Turnplatz unmittelbar vor dem Schullocale, der dasselbe durch einen breiten und festen, mit einem Thore geschlossenen Wege mit der Directorialwohnung in Verbindung setzt, für das Gymnasium einen unschätzbaren Werth erhält.

Das verwichene Schuljahr wurde den 14. April 1847, nachdem an den 2 vorhergehenden Tagen die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler, deren sich 34 gemeldet hatten, war vorgenommen und beendet worden, auf herkömmliche Weise mit 232 Schülern in 8 Classen eröffnet.

Der Bestand des Lehrerpersonals erlitt einige Veränderung. Für den katholischen Theil der hiesigen Gymnasialschüler wurde in der Person eines zweiten Kaplans ein eigener Religionslehrer bestimmt, der mit Beginn des Sommersemesters seinen Unterricht in den 4 mittlern Classen des Gymnasiums eröffnete, und ihn seitdem mit Herrn Pfarrer und Schulinspector Hartmann theilt, der denselben in den 2 untersten und 2 höchsten Classen behalten hat.

Mit Eröffnung des Sommersemesters schied der bisherige Gesanglehrer, Wohlfarth, der seit April 1845 neben seiner hiesigen Elementarlehrerstelle die Gesangübungen am Gymnasium mit eben so viel Sachkenntniß als hingebendem Eifer geleitet hatte, durch seine Versetzung nach Montabaur, aus unserm Kreise, und an seiner Stelle übernahm von da an auf Höchste Verfügung der Gymnasialhilfslehrer Weppelmann diesen Unterricht. Der Conrector Giesen, der wegen seines Gesundheitszustandes seit Juli 1846 in Urlaub war, suchte und erhielt seine Entlassung aus dem Schuldienste durch Hohen Erlaß vom 19. October 1847, und seine Unterrichtsstunden blieben, wie vordem, unter die übrigen Lehrer des Gymnasiums vertheilt. Es war demnach das Lehrercollegium beim Schlusse des Wintersemesters:

1. Gymnasialrector Reg.-Rath Kreitzner, Ordinarius in I.;
2. Professor Rottwitt, Fachlehrer für Geschichte in den Oberclassen;
3. „ Halm, Ordinarius in II.;
4. „ Bellinger, Ordinarius in III.;
5. „ Kehrein, Ordinarius in IV.;
6. Prorector Müller, Fachlehrer für Mathematik in den mittlern und obern Classen;
7. Außerordentl. Prof. Barbieux, Fachlehrer für die neuern Sprachen;
8. Conrector Bill, Ordinarius in VIII.;
9. „ Meister, Ordinarius in VI.;
10. Collaborator Dr. Becker, Ordinarius in VII.;
11. „ Colombel;
12. „ Gallo, Ordinarius in V.;

13. Hilfslehrer Weppelmann, für Mathematik in den Unterclassen, und Gesang;
14. Schreiblehrer Bonn;
15. Zeichenlehrer Diefenbach;
16. Musiklehrer Wagner.

Der Geburtstag unsers regierenden Landesherrn wurde durch eine kirchliche Feier vom Gymnasium begangen. Ein anderes Fest der Anstalt war die feierliche Uebernahme und Einweihung des neuen Prüfungssaales und des Turnplatzes am 30. October 1847, worüber seiner Zeit ein eigenes Programm erschienen ist.

Das Sommersemester wurde am 11. September 1847 durch die gewöhnliche Herbstprüfung geschlossen. Das Wintersemester dauerte vom 13. October 1847 bis zum 12. April 1848. Dazwischen lagen die gewöhnlichen Schulferien um Ostern von 14 Tagen, im Herbste von 4 Wochen. Die Pfingstferien waren auf besondern Antrag wegen der Schulbauten um 8 Tage verlängert worden, und reichten vom 22. Mai bis 7. Juni 1847; die Weihnachtsferien dagegen hatten die gesetzliche Dauer von 8 Tagen.

III. Lehrverfassung.

A. Lehrplan überhaupt.

Der revidirte Lehrplan für die 3 Landesgymnasien wurde in seinen Grundzügen im Programm vom vorigen Jahre dargelegt. Er wurde in Anwendung gebracht, so weit es die innern und äußern individuellen Zustände des hiesigen Gymnasiums vorläufig ermöglichten, und wird mit dem bevorstehenden Schuljahre in volle Ausführung kommen. Diese wird, bei gehöriger Sorgfalt im Einzelnen und Ganzen, diejenige Erfahrung gewähren, durch die er im Sinne der betreffenden Hohen Behörden zu immer höherer Vollendung und allseitiger Zweckmäßigkeit heranreifen soll.

Höhere Verfügungen, welche organische Bestimmungen in Betreff seiner Anwendung im laufenden Schuljahre aussprechen, sind: a) Regiminalerlaß vom 15. April 1847, wornach der jedesmalige Director des Gymnasiums zugleich Ordinarius der Prima sein und sich mit einem wesentlichen Theile des classischen Unterrichtsstoffes betheiligen soll; b) desgleichen vom 21. October d. J., wornach verfügt wird, daß die Schüler der gegenwärtigen Prima, die sich durch Fleiß, Kenntnisse und sittliche Reife bei entsprechendem Alter auszeichnen, gegen die im Lehrplan enthaltene Bestimmung eines zweijährigen Cursus in Prima, gegen Ende des Semesters zur Maturitätsprüfung zugelassen und nach deren Bestehen als reif für die Universität erklärt wer-

den können. Es sollen zu diesem Zwecke die unterstellten Eigenschaften der betreffenden Schüler auf Grund der Conduitenliste und der schriftlichen Arbeiten von dem letzten Semester von den Lehrern dieser Classe sorgfältig erwogen, und darnach die Zulassung zur Maturitätsprüfung zu geeigneter Zeit Höhern Orts beantragt werden. Es sei im Sinne des revidirten Lehrplans der zweijährige Cursus überhaupt nicht in dem Sinne obligatorisch, daß nicht ausgezeichnete Schüler unter den nöthigen Requisiten schon nach Verlauf des ersten Jahres zur Maturitätsprüfung zugelassen werden sollten. Anderntheils verdienen die Schüler der gegenwärtigen Prima noch eine besondere Berücksichtigung, da sie nach dem bisherigen nur auf einen achtjährigen Cursus berechneten Lehrplan unterrichtet worden seien, und die strenge Anwendung des neuen, auf andern Prämissen beruhenden Regulativs zunächst bei ihnen als unmotivirt und hart erscheinen dürfte. c) Reginalrescript vom 25. October d. J. verfügt eine Revision des Regulativs der bisherigen Maturitätsprüfung, basirt auf die darüber gemachten Erfahrungen und die speciellen Bestimmungen des eingeführten Lehrplans.

B. Der Lehrplan in seiner Anwendung im verwichenen Schuljahre.

a) Tabellarische Zusammenstellung der Lehrer und Lehrfächer.

a) Lehrer.	b) Classen und Stunden in Beziehung auf die Lehrer.								
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII	Sm.
1. Kreizner	9	2	—	—	—	—	—	—	11
2. Rotwitt	2	2	7	3	3	—	—	—	17
3. Halm	6	10	2	—	—	—	—	—	18
4. Bellinger	2	6	10	—	—	—	—	—	18
5. Kehrein	4	4	2	8	—	—	—	—	18
6. Müller	2	4	4	5	4	—	—	—	19
7. Barbieux	2	2	3	3	—	4	—	—	14
8. Bill	2	—	—	—	3	—	2	12	19
9. Meister	—	—	—	2	2	11	2	2	19
10. Dr. Becker	—	—	2	2	4	—	10	—	18
11. Colombel	—	—	—	5	—	4	4	5	18
12. Gallo	—	—	—	2	14	2	—	—	18
13. Weppelmann: Rechnen	—	—	—	—	—	5	6	4	19
" Gesang	—	—	1		1		2		
14. Bonn	—	—	—	—	—	2	2	3	7
15. Diefenbach	—	—	—	—	—	2	2	2	6
16. Kath. Religionslehrer	2		2	2	2	2	2		12
17. Evang. "	—	2	—	—	2	—	2		6

c) Lehrfächer. 1) Sprachen. 2) Wissenschaften. c) Kunstfertigkeiten.	d) Classen und Stunden in Beziehung auf die Schüler.								
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII	Sm.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Deutsch	4	4	4	3	2	3	4	6	30
Lateinisch	8	10	10	10	8	8	8	6	68
Griechisch	5	6	6	6	6	—	—	—	29
Französisch	2	2	3	3	3	4	—	—	17
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Englisch	—	4	—	—	—	—	—	—	4
Arithmetik	2	2	2	2	2	2	3	4	19
Geometrie	—	2	2	3	2	3	3	—	15
Geschichte	2	2	3	3	3	2	2	2	19
Geographie	—	—	—	—	2	2	2	3	9
Naturwissenschaft.	2	—	—	—	2	2	2	2	10
Hodegetik	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Kalligraphie	—	—	—	—	—	2	2	3	7
Zeichnen	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Gesang	—	—	1	1	1	1	2	2	8
Summe der wöchentlichen Lehrstunden in den obligatorischen Fächern	27	30	33	33	33	33	32	32	

III. Uebersicht der Lehrgegenstände im Einzelnen.

A. Sprachunterricht.

1. Deutsche Sprache.

VIII. Cl. Lesen und Erklärung von Lesestücken aus Hülstett's Sammlung 1. Thl. 1. Abthl.; Erzählen, Memoriren und Declamiren; Nach- und Umbildung gelesener Stücke schriftlich und mündlich; orthographische Uebungen. 6 St. Conrector Bill.

VII. Wie VIII., mit den von dem Standpuncte der Classe gebotenen Modificationen; besondere Berücksichtigung der Interpunctionslehre; kleinere schriftliche Darstellungen. 4 St. Collaborator Dr. Becker.

VI. Lesen und Erklärung ausgewählter Stücke in Prosa und Poesie, besonders von Fabeln, Parabeln, poetischen Erzählungen, Balladen &c., nach Hülstett's Sammlung 1. Thl. 2. Abthl., mit kurzen biographischen Notizen; Erzählen und Declamiren; schriftliche Ausarbeitungen. 3 St. Conrector Meister.

V. Wie VI., angepaßt dem höhern Standpuncte der Classe, nach dem „Lesebuch für die mittleren Classen höherer Lehranstalten" von Pütz. 2 St. Collaborator Gallo.

IV. Lesen und Erklären von prosaischen und poetischen Stücken aus Bach's „deutschem Lesebuch", mittl. Lehrstufe, mit besonderer Erläuterung der Tropen und Figuren; Uebungen im mündlichen Vortrage. 2 St. Professor Kehrein. — Aufsätze. 1 St. Collaborator Colombel.

III. Grammatik auf historischer Grundlage, nach seinem eignen Lehrbuche: Laute und Flexionslehre; Ableitung und Zusammensetzung. Lectüre: Moses von J. L. Pyrker. 2 St. Kehrein. — Deutsche Aufsätze; Erklärung von Musterstücken aus Bach's Lesebuch; Uebungen im freien mündlichen Vortrage und in der eigentlichen Declamation. Professor Rotwitt.

II. Historische Metrik mit Proben; Poetik und Rhetorik, kurz theoretisch entwickelt und an Beispielen erläutert; Uebungen in schriftlicher Darstellung in gebundener und ungebundener Rede und im freien mündlichen Vortrage. Lectüre: Klopstock's Mess. 5. Ges.; Göthe's Hermann und Dorothea; Sailers Rede von dem Bunde der Religion mit der Kunst. Privatlectüre: Klopstock's Mess. 1—4. Ges. mit Repetition in außerordentlichen Stunden. 4 St. Kehrein.

I. Literaturgeschichte nach Pischon mit zahlreichen Proben; schriftliche und mündliche Uebungen wie in II. Lectüre: Nibelungenlied nach der Auswahl (Scenen etc.) von Kehrein; Nathan von Lessing; die ver-

hängnißvolle Gabel von Platen; Schelling's Rede über das Verhältniß der bildenden Künste zur Natur. Privatlectüre: Reden von Jacobs und Fichte; Tell und Maria Stuart von Schiller und Iphigenie von Göthe mit Repetition in außerordentlichen Stunden. 4 St. Kehrein.

2. Französische Sprache.

VI. Cl. Lesen und praktische Uebungen nach Ahn's I. und II. Cursus; Vocabellernen; Sprechübungen in Wiederholung und Nachbildung kleiner Sätze. 4 St. Außerordentl. Professor Barbieux.

V. Grammatik nach Knebel; Sprechübungen und Exercitien; Télémaque 1—3. und 18—19 mit Uebersicht des ganzen Inhalts. 3 St. Bill.

IV. Lese-, Memorir- und Gesprächsübungen nach „Recueil de dial. III." von Barbieux; Bélisaire von Marmontel 1—9; Stilübungen. 3 St. Barbieux.

III. Memorir- und Gesprächsübungen wie in IV.; Lectüre: Charles XII.; Abbé de l'Epée von Nodier; ausgewählte Stücke aus „Abeille du Parnasse" von Barbieux; Uebungen im Schreiben nach der eignen „Anleitung". 3 St. Derselbe.

II. Lectüre: Valentin Histoire des Croisades; Massillon Petit Carême; Abeille du Parnasse mit Vergleichung der deutschen Originalien; schriftliche Uebungen im Stil nach den eignen „Materialien" und in Versen. 2 St. Derselbe.

I. Lectüre: Lamartine Voyage en Orient; Corneille Cid; Literärgeschichte theils in französischen Dictaten, theils als Extemporalien; freie Aufsätze; Privatlectüre mit besonderer Leitung und Controlle. 2 St. Derselbe.

3) Lateinische Sprache.

VIII. Cl. Lesen; Grammatik nach Siberti und Meiring bis zum regelmäßigen Verbum incl.; schriftliche und mündliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt nach dem Uebungsbuch von Spies 1. Abthl.; Memorirübungen an Vokabeln und kurzen Sätzen. 6 St. Bill.

VII. Grammatik wie in VIII.: die Anomalien und wichtigsten Regeln der Syntax nach dem Standpuncte der Classe praktisch eingeübt; übersetzt wurden alle bezüglichen Stücke aus Spies 2. Abthl. 6 St. Becker. — Extemporalien nach Ellendt. 2 St. Bill.

VI. Wiederholung der Anomalien; Uebereinstimmung des Attributs und Prädicats; Frageſätze; Rection der Casus. Lectüre: aus Corn. Nepos: Epa-

minondas, Pelopidas, Hamilcar, Hannibal, Cato, Atticus; Exercitien. 6 St. Meister. — Extemporalien. 2 St. Colombel.

V. Wiederholung der Einstimmungs- und Casuslehre; Consecut. Tempp. und das Wesentlichste von den Modis. Lectüre: Caesar de bello gall. lib. II. und III. mit Uebungen im Memoriren und in der cursorischen Lectüre; Exercitien nach Süpfle's Aufgaben und Dictaten. 6 St. Gallo. — Poetische Lectüre mit Prosodie und Metrik in mündlichen und schriftlichen Uebungen nach Friedemann's Anleitung. 2 St. Becker.

IV. Grammatik nach Zumpt: Tempus- und Moduslehre, erläutert bei der Lectüre und den Exercitien; Exercitien. Lectüre: Cic. Oratt. in Cat. I. und II. und de imp. Cn. Pompeii; ausgewählte Stücke aus der Chrestomathie von Franke übersetzt und memorirt. Privatlectüre: Cic. Oratt. in Cat. III. und IV. mit Repetition in außerordentlichen Stunden. 6 St. Kehrein. — Extemporalien nach Dronke. 2 St. Gallo. — Caes. de bello civ., im Winter Curtius. 2 St. Meister.

III. Grammatik nach Zumpt mit schriftlichen und mündlichen Uebungen nach Krebs Anleitung und Zumpt's Aufgaben; Cic. Oratt. pro Roscio et pro Archia; Virg. Aen. I. und II. und ausgew. Eclogae; Privatlectüre: Caes. de bello gall. et civ. 6 St. Professor Bellinger. — Extemporalien und Metrik mit Uebungen, besonders das eleg. Distichon und die Horaz. Metra. 2 St. Becker. — Liv. XXI, 1—50. 2 St. Rotwitt.

II. Grammatik nach Zumpt; Exercitien; Extemporalien nach Seyffert's Uebungsbuch für II.; Theorie der lyrischen Versmaße. Lectüre: Cic. Act. in Verrem lib. IV.; Orat. pro Sulla; privatim Verr. V. und pro Roscio Am. 6 St. Professor Halm. — Sallust. Conj. Cat. und Anfang des Bell. Jug. 2 St. Bellinger. — Horat. Carm. I. und II. 2 St. Kreizner.

I. Cic. Tusc. 3 Bücher, die 2 übrigen durch Privatlectüre mit Repetition in außerordentlichen Stunden; Verr. IV. und V.; Horat. ausgewählte Sat. und Epist.; Exercitien, Extemporalien und freie Aufsätze. 5 St. Kreizner. — Stilübungen nach Seyffert und Tacit. Annal. I. und II. 3 St. Halm.

4) Griechische Sprache.

V. Cl. Die attische Etymologie nach Buttmann's Schulgrammatik, mit Uebersetzung der betreffenden Abschnitte aus Jacobs Elementarbuch. 4 St. Gallo. — Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische nach Blume's Anleitung; Repetition der Grammatik. 2 St. Becker.

IV. Die Verba irreg. nach Buttmann und die Präpositionen; Exercitien; Lectüre: Xenoph. Anab. I—III. 4 St. Colombel. — Hom. Od. IX. mit Memorirübungen. 2 St. Becker.

III. Syntax der Casus; Exercitien nach der Anleitung von Rost und Wüstemann; Lectüre: ausgewählte Abschnitte aus Jacobs Attica; Xenoph. Anab. als Privatlectüre. 4 St. Bellinger. Hom. Od. III—XII. 2 St. Halm.

II. Syntax von der Casuslehre bis zu den Modis incl.; Exercitien; Lectüre: Xenoph. Mem. ganz. 4 St. Halm. Hom. Il. I—II., XVIII—XX. öffentlich, andere Rhapsodien privatim. 2 St. Bellinger.

I. Wiederholung der Moduslehre und Exercitien; Lectüre: Demosth. or. pro Corona (mit Uebergehung der unechten Actenstücke) ganz. 3 St. Halm. — Soph. Oed. Rex in der Classe. 2 St. Herod. I—III. als Privatlectüre mit Repetition in außerordentlichen Stunden. Kreizner.

5) Hebräische Sprache.

II. Cl. Das Verbum; Nominal- und Verbalsuffixe: Uebersetzung aus Gesenius die Geschichte Josephs und ausgewählte Stücke aus den poetischen Abschnitten. 2 St. Derselbe.

6) Englische Sprache.

IV. III. Cl. Munde's Lehrbuch I. Cursus ganz; Vicar of Wakefield. 2 St. Barbieux.

II—I. Vicar of Wakefield im Sommer; im Winter Addison's Caton; Exercitien aus Wagner's Uebungsbuch; Sprechübungen. 2 St. Derselbe.

B. Wissenschaftlicher Unterricht.

1) Religionslehre.

a) Katholische.

VIII—VII. Cl. Geschichte Jesu Christi, des Sohnes Gottes und Weltheilandes. 2 St. Pfarrer Hartmann.

VI. Von Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften; von Gott als Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt; von den Engeln und der Verwerfung der gefallenen Engel; von der Erschaffung des Menschen, seinem ursprünglichen Gnadenzustande, Sündenfall, Erbsünde; von der Erlösung durch Jesus Christus; von der Person und dem Werke des Erlösers; kurze Erklärung der Gebote Gottes und der Kirche. 2 St. Kaplan Hellerbach.

V. Dieselben Theile aus der Glaubens- und Sittenlehre ausführlicher. 2 St. Derselbe.

IV. Die Glaubenslehren wie in VI, nach dem höhern Standpuncte der Classe. 2 St. Derselbe.

II—I. Christliche Sittenlehre. 2 St. Hartmann.

b) Evangelische.

VIII—VII. Cl. Biblische Geschichte des N. Testaments beendigt und das A. T. bis auf Moses. Aus dem Landeskatechismus die Pflichten gegen Gott und ein Theil der Selbstpflichten; Memoriren entsprechender Lieder aus dem Gesangbuch. 2 St. Pfarrer Kurtz.

VI—V. Geschichte der christlichen Kirche bis zum Anfang des 4. Jahrhunderts; Pflichtenlehre nach dem Landeskatechismus; Wiederholung der Predigt. 2 St. Derselbe.

IV—V. Christliche Kirchengeschichte, insbesondere Darstellung der wichtigsten Secten und Streitigkeiten in der ersten, so wie Verbreitung des Christenthums, besonders in Deutschland, und Entstellung desselben durch Aberglauben in Gebräuchen und Lehren in den folgenden Jahrhunderten; Theorie und Geschichte der besondern Offenbarung, Apologie der christlichen Offenbarung, Bibliologie und kurze Theorie der Religionswissenschaft; Besprechung über die Predigt. 2 St. Derselbe.

2) Mathematik.

a) Arithmetik.

VIII. Cl. Die 4 Species in reinen und angewandten Zahlen; Einleitung in die Bruchlehre, in steter Verbindung mit Kopfrechnen. 4 St. Hilfslehrer Weppelmann.

VII. Bruchlehre; Regel de tri; Zweisatzaufgaben; Vorübungen zur Buchstabenrechnung; Kopfrechnen. 3 St. Derselbe.

VI. Der einfache und zusammengesetzte Zwei- und Dreisatz; Kettensatz; Zins-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung; Buchstabenrechnung; Kopfrechnen. 2 St. Derselbe.

V. Gemeine Brüche; Decimalbrüche; entgegengesetzte Größen; Buchstabenrechnung; Aufgaben in der Classe und zu Hause. 2 St. Prokector Müller.

IV. Entgegengesetzte Größen; Buchstabenrechnung; Erhebung decadischer Zahlen zur 2. und 3. Potenz und Ausziehung der gleichen Wurzel; Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten; Proportionen durch Gleichungen begründet; Aufgaben. 2 St. Derselbe.

III. Erhebung zur 2. und 3. Potenz und gleiche Wurzelausziehung; Gleichungen mit 2 und 3 Unbekannten nach mehreren Methoden; Gleichungen des 2. Grades; Potenz- und Wurzelrechnungen im Allgemeinen; Logarithmen; Aufgaben. 2 St. Derselbe.

I. Logarithmen; Progressionen; Zinseszins- und Rentenrechnungen; Aufgaben. 1 St. Derselbe.

b) Geometrie.

VII. Cl. Beschreibung mathematischer Körper; Puncte, Linien, Winkel und Figuren, mit Uebungen; Darstellung der Linien, Winkel, Figuren, mit Gebrauch des Lineals; Entwickelung der Grundwahrheiten. 3 St. Wepelmann.

VI. Beweise an Parallellinien, Drei- und Vierecken; Ausmessung gradliniger Figuren; Anfang der Kreislehre. 3 St. Derselbe.

V. Wiederholung des obigen Pensums; Paralleltheorie; Bestimmung der Figuren; Identität; Aehnlichkeit; Aufgaben. 2 St. Müller.

IV. Aehnlichkeit der Figuren; Vergleichung, Verwandlung, Theilung und Berechnung derselben; Kreislehre; Aufgaben. 3 St. Derselbe.

III. Kreislehre; Stereometrie; Aufgaben. 2 St. Derselbe.

II. Stereometrie vollendet; Kreisfunctionen; Aufgaben. 2 St. Derselbe.

I. Kreisfunctionen und Anwendung auf Trigonometrie; Aufgaben. 1 St. Derselbe.

3) Naturwissenschaft.

a) Naturbeschreibung.

VIII. Cl. Einleitende Begriffe; Beschreibung der wichtigsten Säugethiere und Vögel nach Schwab's 1. und 2. Lehrstufe des naturgeschichtlichen Unterrichts. 2 St. Meister.

VII. Im Sommer die Insecten; im Winter die Vögel. 2 St. Derselbe.

VI. Im Sommer Botanik; im Winter Anthropologie. 2 St. Derselbe.

V. Systematische Uebersicht der wichtigsten Erscheinungen des Thierreiches mit besonderer Berücksichtigung des entomolog. Theiles; im Winter Mineralogie. 2 St. Derselbe.

b) Physik.

I. Cl. Licht, Wärme, Magnetismus, Elektricität, Galvanismus; Thermoelektricität; Magnetoelektricität; Elektromagnetismus. 2 St. Bill.

4) Neue Geographie.

VIII. Cl. Einleitung; kurze Uebersicht der 5 Erdtheile; Kartenzeichnen. 3 St. Colombel.

VII. Wiederholung; kurze Statistik der Staaten Europa's; Kartenzeichnen. 2 St. Derselbe.

VI. Deutschland im Allgemeinen; die einzelnen Bundesstaaten; das Herzogthum Nassau. 2 St. Gallo.

V. England; die Länder Osteuropa's; Amerika, besonders die vereinigten Staaten. 2 St. Derselbe.

5) Geschichte.

VIII. Cl. Biographische Geschichte der alten Welt bis auf die röm. Republik, nach Welter's Auszug. 2 St. Colombel.

VII. Desgleichen bis zu den Kreuzzügen. 2 St. Derselbe.

VI. Desgleichen bis zur franz. Revolution. 2 St. Derselbe.

V. Orientalische Völker und Griechen bis auf Alexander, nach dem Grundriß von Pütz. 3 St. Rotwitt.

IV. Wie in V. 3 St. Derselbe.

III. Das macedonische Reich unter Alexander und die daraus hervorgehenden Reiche; römische Geschichte bis zur Theilung der Monarchie. 3 St. Derselbe.

II. Römische Kaiserzeit und Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. 2 St. Derselbe.

I. Geschichte der neueren Zeit. 2 St. Derselbe.

6) Hodegetik.

I. Cl. Im Winter die Grundsätze des akademischen Studiums und Lebens. 2 St. Kreizner.

C. Kunstübungen.

1) Kalligraphie.

VIII. Cl. Kurze Theorie; die Grundformen in deutscher und lateinischer Schrift; Uebung nach vorgelegten Mustern. 3 St. Schreiblehrer Bonn.

VII. Deutsche und lateinische Currentschrift nach Vorlegeblättern. 2 St. Derselbe.

VI. Dasselbe; Uebungen ohne Muster; tachygalligraphische Uebungen. 2 St. Derselbe.

2) Zeichnen.

VIII. Cl. Anfangsgründe; geometrisches Zeichnen gerad- und krummliniger Figuren; leichte Ornamente und Körperumrisse; Anfang im Kopf-, Landschaft- und Thierzeichnen. 2 St. Zeichenlehrer Diefenbach.

VII. Fortsetzung obigen Pensums; leichte Schattirungen; einzelne Theile des menschlichen Körpers; größere Ornamente; Anfangsgründe des perspectivischen Zeichnens mit einfachen Flächen und Körpern. 2 St. Derselbe.

VI. Zeichnen und Schattiren schwerer Stücke; Studien nach der Antike und nach Körpern; perspectivisches Zeichnen, angewandt hauptsächlich auf Gebäude und ihre Theile. 2 St. Derselbe.

3) Gesanglehre.

VIII—VII. Cl. Stimm-, Treff- und Liederübungen mit Anknüpfung der Theorie an letztere. 2 St. Weppelmann.

VI—V. Dreistimmige Lieder mit tieferem Eingehen in die Theorie. 1 St. Derselbe.

IV—III. Vierstimmige Lieder, Chöre, Motetten. 1 St. Derselbe.

Anm. Die oberen Classen waren in 2 Sängerchören vereinigt, die in je einer wöchentlichen Stunde größere Gesangcompositionen einübten.

C. Bemerkungen zum speciellen Lehrplan.

Da in den vorausgehenden Classen das mathematische Pensum, nach den früheren Bestimmungen vertheilt und behandelt, mit Anfang dieses Schuljahres in der II. Classe nicht so weit gelöst sein konnte, daß es bei deren Uebertritt in die I. sistirt werden konnte, wie der revidirte Lehrplan vorschreibt: so erscheinen ausnahmsweise in vorstehendem Lectionenverzeichniß noch 2 St. Mathematik in der obersten Classe, die mit nächstem Schuljahre wegfallen.

Der Unterricht im Hebräischen, der, wie der englische Sprachunterricht, nicht mehr obligatorisch war, erlitt durch die freigegebene Theilnahme keinen merklichen Eintrag, indem nur wenige Schüler der oberen Classen sich davon dispensiren ließen. Die Zahl der Theilnehmer war 24. Das Englische, in 4 wöchentlichen Stunden in 2 Abtheilungen gelehrt, wurde von 15 Schülern benutzt.

Um einer zu großen Beschäftigung der jüngeren Schüler der 4 Unterclassen zu Hause vorzubeugen, wurde theils in der Behandlungsweise der Lehrstoffe in der Classe die geforderte Rücksicht genommen, theils wurden eigene Arbeits- und Nachhilfestunden von den betreffenden Ordinarien für die ganze Classe oder einen Theil derselben gehalten. Es betrugen diese in VIII. und VII. wöchentlich 2 St. unter Conrector Bill und Collaborator Dr. Becker, in VI. und V. je eine Stunde unter Leitung der Collaboratoren Colombel und Gallo.

Bei freiwilliger Theilnahme hatte für III. Prof. Bellinger eine Nachhilfestunde wöchentlich angeordnet, die von 16—20 Schülern dieser Classe besucht wurde. In gleicher Form hielt Prof. Rotwitt in I. Geschichtsvorträge in 1 wöchentlichen Stunde, woran die ganze Classe Antheil nahm. Die Leitung und Controlle der Privatlectüre der Primaner im Lateinischen und Griechischen besorgte in wöchentlichen besondern Stunden der Ordinarius Kreizner; in I. und II. im Deutschen und in IV. im Lateinischen ebenso Prof. Kehrein; in andern Fächern, so wie in den übrigen Oberclassen wurde sie mit dem öffentlichen Unterricht in Verbindung gesetzt und von den entsprechenden Lehrern in Ordnung und Gang gehalten.

Außerordentliche Zeichenstunden für Schüler der obern Classen hatten im Sommer wöchentlich je 2 Statt, und wurden zahlreich besucht. — Für Fortbildung im Gesang hatten sich aus den mittlern und obern Classen des Gymnasiums 2 Sängerchöre gebildet, die das ganze Jahr hindurch unter Leitung des Gesanglehrers Weppelmann wöchentlich je 1 Uebungsstunde hatten, worin auch der Kirchengesang seine Berücksichtigung fand. Ein Verein für Instrumentalmusik bestand unter Privatmusiklehrer Spies, der die zeitweiligen Gesammtübungen leitete und im Sommersemester für freiwillige Theilnehmer aus den Oberclassen Vorträge über musikalische Theorie hielt in wöchentlichen 2 Stunden.

Von der im Studienplan gestatteten Befreiung vom Griechischen machten 3 Quintaner, die sich gewerblichen Fächern widmen sollen, Gebrauch und wurden in entsprechenden Lehrgegenständen der zunächst obern oder untern Classen gleichzeitig beschäftigt. — Die Arbeitstage, welche zunächst der Prima eingeräumt wurden zur Fertigung größerer zusammenhängender Aufgaben oder zur Privatlectüre in größerem Umfange, wurden angeordnet nach dem Bedürfniß der Classe und gewöhnlich auf Tage verlegt, deren Nachmittage schulfrei sind. Eine Revision der im Allgemeinen bezeichneten Thätigkeit der Schüler hatte durch Hausbesuche Statt von Seiten des Ordinarius und derjenigen Fachlehrer, deren Lectionen ausgefallen waren. Ihr Einfluß auf Richtung und Bildung der Classe ließ sich nur als förderlich erkennen.

d) Körperübungen.

Auch diesem Bedürfnisse war im verwichenen Schuljahre auf liberale Weise vorgesorgt worden durch die vollendete Einrichtung des Turnplatzes und den Beginn der Uebungen. Die Anordnung der erstern besorgte im Auftrage Herzogl. Landesregierung Hr. Prof. Cuntz vom Gymnasium in Wiesbaden, der zu diesem Zwecke wiederholt hier verweilte. Die Ausführung des Planes beaufsichtigte der Turnlehrer Hr. Almenräder von Wiesbaden, der gleichzeitig die Vorturner einübte, so daß nach dessen Entlassung im Beginn des Wintersemesters die eingeleiteten Massenübungen nicht ohne allen Erfolg, so lange die Witterung es gestattete, fortdauern konnten. Die Einrichtung des Platzes selbst verdient und findet allgemeine Anerkennung. Für die Folge ist ein besonderer Lehrer für die gymnastischen Uebungen in Aussicht genommen, unter dessen verständiger Leitung sie einfach und zweckmäßig ihren heilsamen Erfolg nicht verfehlen werden. Als Ergänzung dazu fanden die gewöhnlichen Bad- und Schwimmübungen im Elbbache unter Leitung des Badeaufsehers und Schwimmlehrers J. C. Wagner wie vordem Statt.

Von Ende Juli bis Anfang September hatte der Gymnasialreitlehrer Stroh von Weilburg, der auch unserm Gymnasium als solcher für die Folge zugetheilt ist, den ersten Reitcursus dahier gehalten mit 8 Schülern aus den beiden obersten Classen. So ist für die Folge auch diesem Bedürfnisse vorgesehen. — Einen Cursus im Tanzen eröffnete mit Genehmigung Hoher Behörde Tanzlehrer Liebich von Weilburg im Winter für 24 Schüler der obern Classen des Gymnasiums.

e) Bibliothek.

Die Geschäfte der Bibliothek versah in der im vorjährigen Programm angeführten Weise der Gymnasialbibliothekar Prof. Kehrein mit gewohnter Sorgfalt und Treue. Ein Wechsel des betreffenden Locales, der durch die Beschränktheit und ungesunde Beschaffenheit des bisherigen in der Directorialwohnung unabweislich wurde, ist durch die Vollendung der Schulbauten nunmehr ermöglicht, und soll die Transferirung der immer mehr anwachsenden Bücherschätze in zwei Zimmer des neuen Schullocales nach Anfang des nächsten Sommersemesters geschehen.

f) Privatunterricht.

Der Privatunterricht beschränkte sich auch wie im verwichenen Jahre nur auf Fortbildung in Gegenständen der ästhetischen Bildung oder des technischen Bedarfs, und war nur in einzelnen individuell motivirten Fällen auf Gegen-

stände des öffentlichen Unterrichts ausgedehnt worden. In beiderlei Rücksicht hatte er mit Kunde und Genehmigung der Gymnasialdirection Statt und wurde von allen betreffenden Lehrern mit Gewissenhaftigkeit und Erfolg ertheilt. Zur Leitung jüngerer Schüler in hiesigen Familien wurden versuchsweise ältere Commilitonen aus den beiden obersten Classen ermächtigt und verwendet unter geeigneter Wahrung der beiderseitigen Bildungszwecke. Vorzugsweise wurden ärmere Schüler dazu gewählt, die in der angeordneten Maßregel zugleich eine geeignete Unterstützung fanden.

9) Disciplin.

Einige erheblichere Fälle, die wir in diesem Schuljahre zu beklagen hatten, führten noch immer zu der Ueberzeugung, daß ein Theil der hiesigen Bewohner, die sich mit der Pflege und Beherbergung von Gymnasialschülern beschäftigen, im übelverstandenen Interesse, fortwährend solchen Ausartungen Vorschub leisten. Daß vor solchen Quartiren künftig gewarnt werden muß, liegt in der Pflicht des Dirigenten wie in der Sache selbst. Es darf darum kein Wohnungswechsel Statt haben ohne Genehmigung des Ordinarius und des Directors, und ohne schriftlichen Vertrag, wozu die Formularien bei Buchbinder Körner zu beziehen sind. Die Einrichtung von Ausgabebüchelchen für Schulbedürfnisse dauert fort.

III. Statistik.

A) Schülerstand.

Der Sommercursus wurde nach Seite 29 mit 233 Schülern eröffnet. Davon waren im Laufe des Semesters und mit dessen Schluß abgegangen 12 Schüler; zugegangen waren auf gleiche Weise 13, so daß sich zu Anfang des Wintersemesters der Bestand um 1 Schüler vermehrt hatte, und die Gesammtzahl derselben sich auf 234 belief.

Unter den als abgegangen bezeichneten Schülern sind 2, die der frühe Tod ihren Studien und unserem Kreise entrissen: der Secundaner Joseph Coudray von hier, ein hoffnungsvoller an Talent und Herz gleich ausgezeichneter Jüngling von 20 Jahren, starb 3. Juni 1847 an den Folgen einer Zehrung, die ihn erst im letzten Stadium seinem liebgewordenen Berufe entreißen konnte; am 1. September d. J. Adolph Carrière von Langgöns im Großherzogthum Hessen, Schüler der VI. Cl., 14 Jahre alt, ein Knabe voll Herzensgüte und reinen kindlichen Sinnes, der mit seltner Geduld die Qualen eines dreivierteljährigen schmerzlichen Siechthums ertragen, von dem ihn nur der Tod befreien konnte. Ihrem Begräbnisse schloß sich das gesammte

Gymnasium in seinen Lehrern und Schülern an, und letztere schieden, nach einem Trauergesange, doppelt ergriffen, von den Gräbern, an denen die Herrn Pfarrer Hartmann und Kurtz herzergreifende Worte gesprochen hatten.

Die übrigen Schüler waren alle zu gewerblichen Beschäftigungen übergegangen. Die neu aufgenommenen Schüler dagegen kamen theils vom Privatunterrichte, theils von den andern Gymnasien des Landes.

Den Stand der Schüler am Ende des Wintersemesters ergibt in den verschiedenen Beziehungen nach Classe, Confession und Heimat beifolgende statistische Uebersicht:

Classe.	Kath.	Evang.	Israel.	Sme.	Stadt Hadamar.	Amt Hadamar.	Uebr. Herzogth.	Ausland.	Summe.
A. Unterclassen.									
VIII.	14	5	2	21	11	5	4	1	21
VII.	24	5	—	29	18	1	10	—	29
VI.	29	5	2	36	15	7	13	1	36
V.	29	8	—	37	7	4	24	2	37
B. Oberclassen.									
IV.	30	1	—	31	6	8	16	1	31
III.	33	1	—	34	2	6	25	1	34
II.	19	3	—	22	4	5	11	2	22
I.	21	3	—	24	5	4	15	—	24
	199	31	4	234	68	40	118	8	234

Zu Anfang des bezeichneten Schuljahrs verließen außerdem die ersten Abiturienten des hiesigen Gymnasiums, nach bestandener Maturitätsprüfung, die Anstalt, um eine Universität zu beziehen. Die schriftliche Prüfung derselben hatte nach dem vorgeschriebenen Reglement Statt vom 5—24. Februar 1847, die mündliche Prüfung in gleicher Weise vom 13—17. März desselben Jahres, letztere unter Vorsitz und Leitung des Herrn Regierungs-Rathes Dr. Seebode von Wiesbaden als landesherrlichen Commissarius. Zu dieser

Prüfung hatten sich sämmtliche 21 Schüler der I. Cl. gemeldet, nebst 2 Auswärtigen, die sich durch Privatstudien vorbereitet hatten. Sie erhielten alle, mit Ausschluß der 2 letzteren, von der Prüfungscommission das Prädicat „bestanden", und sind, nach Namen, Geburtsort, Alter, Schulzeit, akademischem Studium bezeichnet, folgende:

Namen.	Geburtsort.	Confession.	Alter.	Am Gymnas. dahier.	Studium.	Universität.
) Antony, Jos. . .	Limburg	kath.	21½	3 J.	Theologie.	Gießen.
) Ball, Ant. . . .	Wirges.	„	21	3	Jurisprudenz.	Bonn.
) Biehl, Wilh. . .	Weidenhahn.	„	20½	3	Theologie.	Gießen.
Birkenbihl, Val. .	Winkel.	„	17½	2	Jurisprudenz.	„
) Bonn, Jos. . . .	Salz.	„	19	2	Theologie.	„
) Cräß, Phil. . .	Erbach a. Rh.	„	21½	1	Jurisprudenz.	Bonn.
) Dillmann, Ant. .	Limburg.	„	20	3	Theologie.	Gießen.
) Göbel, P. Jos. .	„	„	20	3	Jurisprudenz.	Heidelberg.
) Horn, Jos. . . .	„	„	18	3	„	Bonn.
) Mathias, Joh. .	„	„	23	3	Theologie.	Gießen.
) Nägler, Christ., .	Geisenheim.	„	23	1	Theol. u. Realw.	„
) Rosbach, Jac. . .	Arfurt.	„	18½	3	Theologie.	„
) Rupin, Theod. . .	Montabaur.	„	18½	1½	„	„
) Schneider, Goar .	Prath.	„	32	3	„	„
) Schütz, Phil. . .	Camberg.	„	20¾	2½	Jurisprudenz.	Bonn.
) Speck, Fr. Chr. .	Hadamar.	evang.	18½	1½	Medicin.	Gießen.
) Sterkel, Friedr. .	Limburg.	kath.	21	3	Theologie.	„
) Thewalt, Friedr. .	„	„	18½	2½	Jurisprudenz.	„
) Weimer, Wilh. .	„	„	21	3	Theologie.	„
) Wolf, Joh. . . .	Eschelbach.	„	19	2½	Theol. u. Philol.	„
) Wolf, Jos. . . .	Steinbach.	„	21	2	Theologie.	„

Das Ergebniß der diesjährigen Maturitätsprüfung kann und wird erst im nächstjährigen Programm verzeichnet werden.

B. Lehrapparat.

Die Gymnasialbibliothek weist, ungeachtet ihres kurzen Bestandes, bereits manches gediegene Werk in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern auf und wird durch liberale Fondsbewilligung der Behörden fortwährend im Stand erhalten, neben Bildung eines echten Kernes, auch die hervorragendsten neuesten Erscheinungen der Literatur zu beachten. Im betreffenden Schuljahre wurden zu diesem Zwecke 600 fl. verwendet. Verhältnißmäßig wurden auch die andern Apparattheile für Naturwissenschaft, Zeichnen und Musik vermehrt. Namentlich ist in dieser Hinsicht der Erwerb einer werthvollen Conchyliensammlung, vermittelt durch die Güte des Herrn Professors Dr. Thomä in Wiesbaden, und einer bei Hrn. Mechanikus Braun daselbst construirten Elektrisiermaschine zu erwähnen.

C. Geschenke und Unterstützungen.

Die allgemeine Noth des Jahres, die den milden Sinn derer, die zu geben vermögen, so vielseitig in Anspruch nahm, ließ armer Gymnasialschüler weniger gedenken. So haben wir neben einzelnen im Stillen gereichten Liebesgaben von Privaten, nur vorzugsweise unverzinslicher Vorschüsse aus dem kath. Centralstudienfonds an unbemittelte Schüler, die Theologie studiren wollen, zu gedenken. Diese dauerten fort und wurden auch neuerdings bewilligt. Da indessen dieses Unterstützungsmittel mehr begnsprucht wurde, als die betreffenden Fondsverhältnisse es erlaubten, und manche Hoffnung darauf gebaut wurde, die nicht erfüllt werden konnte, so fand sich die Behörde veranlaßt, durch ein Reginalreseript vom 7. December 1847 die wahren Verhältnisse dieser Unterstützungsweise wiederholt in Erinnerung zu bringen:

„Es könne nämlich überhaupt nur eine beschränkte Summe zur Unterstützung für Studirende der kathol. Theologie zur Disposition gestellt werden, und es müsse, in Hinsicht auf bereits geschehene Zusicherungen, eine Ermäßigung des zu Gewährenden vorzugsweise im Gymnasialcursus eintreten. Demnach könnten Schüler in den untern Classen, wenn auch unter den gestellten äußern Bedingungen, sich keine besondere Hoffnung auf Erlangung dieser Stipendien machen, die überhaupt nur einer beschränkten Zahl von besonders qualificirten und vermögenslosen Gymnasiasten bei dem Eintritt in die Secunda und Prima des Gymnasiums zugestanden werden könne, und sich auch für die Universitätsperiode stets nur auf eine gewisse Anzahl reduciren werde."

Unter den Geschenken, die unserm Gymnasium im Laufe des Jahres geworden sind, verdienen hervorgehoben zu werden die Bereicherung der Bibliothek durch die neuesten literarischen Erscheinungen des Professors Kehrein,

die Ueberweisung von Glasers Schulatlas von dem Verleger Hr. Hoff in Mannheim und des verstorbenen Cantors Anthes letztes Lied: „die ewige Herberge" von Musiklehrer Spies dahier. Das im vorjährigen Programm als Geschenk des Herrn Stadtschultheißen Pistor dahier erwähnte Herbarium stellt sich bei der neuen durch Conr. Meister vorgenommenen Revision und Anordnung als besonders werthvoll heraus. Nicht nur enthält es mehrere tausend Pflanzenspecies der deutschen und schweizerischen Flora in wohl erhaltenen Exemplaren, sondern es ergibt sich auch aus zuverlässigen Merkmalen, daß ein Theil dieser Sammlung das Originalherbarium ist, das von den Verfassern der „Wetterauer Flora" (Frankfurt a. M. 1799 3 Bde.) Hartman, Weyer und Scherbius angelegt wurde, und dem berühmten Werke als Grundlage gedient hat. Leider gieng ein wesentlicher Theil desselben durch Unkenntniß und Sorglosigkeit eines der frühern Besitzer zu Grunde. — Einzelne Exemplare von Naturalien wurden noch geschenkt von den Septimanern Herget, Lossen und Sauer, so wie von dem hiesigen Bürger B. Weimer. Allen Gebern der verdiente Dank des Gymnasiums.

IV. Verzeichniß der Schüler des Gymnasiums im Schuljahre 1847—48.

Die mit * bezeichneten Schüler sind im Laufe des Schuljahres ausgetreten.

Classe VIII.

1. Diefenbach, Joh. von Ahlbach,
2. Fuld, Isaak, von Westerburg,
3. Haar, Heinrich, von Höhn,
4. Hatzfeld, Carl, von Niederzeuzheim,
5. Kehrein, Franz, von Hadamar,
6. Kobbe, Ferdinand, von Hadamar,
7. Köhler, Ludwig von Mainz,
8. Krämer, Joseph, von Ahlbach,
9. Kreiling, Franz, von Hadamar
10. Ohlenschläger, Joh., v. Hadamar,
11. Oppermann, Ferd., von Wallmerod,
12. Pott, Carl, von Hadamar,
13. Ries, Georg, von Niederhadamar,
14. Schneider, Joseph, von Hadamar,
15. Seibel, Carl, von Hadamar,
16. Siebert, Franz, von Hadamar,
17. Steinberger, Hermann, von Münster,
18. Wagner, Carl, von Hadamar,
19. Weppelmann, Julius, von Hadamar,
20. Weß, Ludwig, von Niederhadamar,
21. Zentgraf, Wilhelm, von Hadamar.

Classe VII.

1. Arthen, Joseph, von Oberbrechen,
2. Barbieux, August, von Hadamar,
3. Bausch, Ludwig, von „
4. Best, Franz, von „
5. Böckling, Carl, von Sessenhausen,
6. Cathrein, Gisbert, von Camberg,
7. Diefenbach, Jacob, von Hadamar,
8. Hanz, Wilhelm, von Rennerod,
9. Herget, Carl, von Marienberg,
10. Herlth, Jacob, von Hadamar,
11. Immel, Johann, von „
12. Knapp, Wilhelm, von „
13. Kreizner, Joseph, von „
14. Kröck, Rudolph, von „
15. Lang, Wilhelm, von Niederhadamar,
16. Löw, Anton, von Würges, A. Idstein,
17. Lossen, Carl, von der Emmershäuser Hütte,
18. Müllenbach, Ludwig, von Höhr,
19. Müller, Franz, von Hadamar,
20. Muth, Theodor, „ „
21. Raab, Wilhelm, „ „
22. Sauer, Friedrich „ „
23. Schön, Johann, von Seck,
24. Schulz, Friedrich, von Hadamar,
25. Stemmler, Franz, „ „
26. Tripp, Wilhelm, „ „
27. Urban, Joh., v. d. Hadamarer Hammer,
28. Wagner, Georg, von Irmtraut,
29. Weyland, Carl, von Hadamar,
30. *Jacobi, Peter, von Montabaur,
31. *Tripp, Johann, von Hunsangen.

Classe VI.

1. Blum, Joseph, von Steinbach,
2. Brückmann, Franz, von Hadamar,
3. Dormann, Carl, von „
4. Frink, Johann, v. d. Marauer Mühle bei Montabaur,
5. Fröhlich, Anton, von Ellar,
6. Gerlach, Johann, von Montabaur,
7. Gräf, Joseph, von Obertiefenbach,
8. Hartmann, Wilhelm, von Rennerod,
9. Höchst, Joseph, von Obertiefenbach,
10. Hörten, Carl, von Hadamar,
11. Hommerich, Peter, von Ransbach,
12. Horn, Johann, von Oberrod, Amts Rennerod,
13. Horn, Wilhelm, von Oberweyer,
14. Horz, Jacob, von Hadamar,
15. Kaiser, Peter, von „
16. Knie, Adam, von Heiligenroth,
17. Knisel, Carl, von Weilburg,
18. Noll, Johann, von Hadamar,
19. Ohlenschläger, Wilh., von Hadamar,
20. Oppermann, Heinr., von Dorchheim,
21. Otto, Heinrich, von Atzbach,
22. Quernheim, Philipp, von Irmtraut,
23. Reusch, Christian, von Weißkirchen,
24. Ruckes, Johann, von Lahr,
25. Salmony, Salomon, von Hadamar,
26. Schmidt, Jacob, von der Brückenmühle bei Niederzeuzheim,
28. Siebert, Adolph, von Hadamar,
29. Siebert, Richard, „ „
30. Stahl, Hermann, von Elz,
31. Stippler, Joseph, von Niedertiefenbach,
32. Weikerth, Joh., von Niederhadamar,
33. Weimer, Johann, von Hadamar
34. Weis, Wilhelm, „ „
35. Wolf, Simon, „ „
36. Wuth, Alfred, „ „

37. *Größchen, Wilh., vom Urselthalerhof,
38. *Kurtz, August, von Hadamar,
39. *Rink, Johann, von Elz,
40. *Carrière, Adolph, von Langgöns.

Classe V.

1. Bayer, Carl, von Hadamar,
2. Bellinger, Carl, von „
3. Bellinger, Joh., v. Sophienthalerhof,
4. Butroni, Johann, von Winkel,
5. Clostermann, August, von Wissen,
6. Dehne, Adolph, von Walmerod,
7. Diefenbach, Johann, von Wirges,
8. Dietz, Jacob, von Falkenstein,
9. Dillmann, Jacob, von Thalheim,
10. Egenolf, Johann, von Niederhadamar,
11. Flügel, Jacob, von Niederzeuzheim,
12. Frankenbach, Joseph, von Nastätten,
13. Fries, Hermann, von Hadamar,
14. Geibel, Johann, von Niederhöchstadt,
15. Hartmann, Joseph, von Hadamar,
16. Hergt, Victor, von Coblenz,
17. Hisgen, Franz, von Montabaur,
18. Horn, Georg, von Niederzeuzheim,
19. Knisel, Franz, von Weilburg,
20. Kobbe, Ludwig, von Hadamar,
21. Kühn, Joseph, von Rennerod,
22. Kürtel, August, von Oberursel,
23. Leukel, Christian, von Hadamar,
24. Löw, Johann, von Würges,
25. Lossen, Friedrich, von Michelbach,
26. Meister, Georg, von Bommersheim,
27. Michels, Bernhard, von Herschbach, Amts Selters,
28. Müller, Johann, von Irmtraut,
29. Nagel, Heinrich, von Camberg,
30. Neuser, Jacob, von Hattersheim,
31. Rompel, Johann, von Oberursel,
32. Schäfer, Julius, von Runkel,
33. Simons, Peter, von Weinähr,
34. Speck, August, von Hadamar,
35. Thies, Adolph, von Neunkirchen,
36. Ulrich, Hugo, von Nastätten,
37. Waterloo, Adolph, von Montabaur.

Classe IV.

1. Fischer, Joh. Jos., von Hadamar,
2. Held, Georg Theod., von Limburg,
3. Herborn, Kaspar, von Hunsangen,
4. Herzmann, Joh., von Heiligenrod,
5. Heuser, Matthias, von Schwanheim,
6. Hillebrand, Jos. Ant., von Limburg,
7. Hisgen, Joh. Ad., von Camberg,
8. Horn, Joh., von Oberzeuzheim,
9. Jost, Joh., von Hausen, A. Hadamar,
10. Kaiser, Jos., von Hadamar,
11. Knapp, Friedr., von „
12. La Roche, Phil. Jac., von Hattenheim,
13. Lieber, Wilh. Georg, von Camberg,
14. May, Jos., von Limburg,
15. Mohr, Jos., von Marienrachdorf,
16. Molzberger, Joh., von Elz,
17. Nathan, Cornel, von Wissen, Kreis Altenkirchen,
18. Orth, Jos., von Ellar,
19. Pauli, Wilh., von Hadamar,
20. Reichwein, Joh., von Dahlheim,
21. Reichwein, Peter, von Dorndorf,
22. Ricker, Carl, von St. Goarshausen,
23. Schmidt, Heinr. Carl, von Winkel,
24. Schwarz, Wilh., von Hattersheim,
25. Stähler, Joh. G. W., von Dorndorf,

26. Staudt, Jacob, von Dorndorf,
27. Thome, Joh., von Heilberscheid,
28. Westenberger, Jos., von Sindlingen,
29. Wuth, W. Aug. Otto, von Hadamar,
31. *Abel, Hermann, von Hadamar,
30. *Schleifer, Franz, von Königstein.

Classe III.

1. Bausch, Wilh, von Steinbach,
2. Becher, Jos., von Lahr,
3. Becker, Heinrich, von Weilbach,
4. Bellinger, Georg, von Niederzeuzheim,
5. Bender, Wilh., von Schaumburg,
6. Berg, Franz, von Niederlahnstein,
7. Bonn, Adam, von Oberlahnstein,
8. Christ, Wilh., von Geisenheim,
9. Dillmann, Joh., von Niederbrechen,
10. Gerz, Carl, von Höhr,
11. Haubrich, Heinr., von Niederbrechen,
12. Heimann, Jos., von Niedertiefenbach,
13. Hilgen, Joh., von Westernohe,
14. Hillebrand, Jos., von Limburg,
15. Höchst, Joh., von Obertiefenbach,
16. Hoffmann, Joh., von Steinbach,
17. Holzenthal, Andr., von Montabaur,
18. Horz, Joh., von Molsberg,
19. Janz, Andreas, von Winkel,
20. Jung, Pet. Jos., von Werschau,
21. Kreizner, Carl, von Hadamar,
22. von Langen, Heinrich, von Limburg,
23. Laufer, Hubert, von Obergladbach,
24. Lill, Ant. Jos., von Rüdesheim,
25. Menzer, Jos., von Rentershausen,
26. Scheh, Franz, von Sindlingen,
27. Scherer, Paul, von Thalheim,
28. Schleidt, Jac., von Flörsheim,
29. Schmelzeis, Fried., von Rüdesheim,
30. Schurienz, Sebast., von Niederwalluf,
31. Schmitt, Joh., von Obertiefenbach,
32. Siebert, Eduard, von Hadamar,
33. Weber, Carl, von Caub,
34. Wirz, Joh., von Obererbach,
35. *Hartmann, Paulinus, von Niederzeuzheim.

Classe II.

1. Bertram, Richard, von Rüdesheim,
2. Eisenmenger, Wilhelm, von Niederzeuzheim,
3. Falkenbach, Joseph, von Villmar,
4. Feiner, Jacob, von Hadamar,
5. Frischkorn, Jacob, von Schwickershausen,
6. Gapp, Georg, von Werschau,
7. Gottschalk, August, von Sossenheim,
8. Gresser, Wilhelm, von Schönberg,
9. Horn, Peter, von Niederzeuzheim,
10. Kaufmann, Valentin, von Hadamar,
11. Kurtz, Carl, von Hadamar,
12. Kurtz, Friedrich, von Hadamar,
13. Lorsbach, Adolph, von Hachenburg,
14. Orth, Wilhelm, vom Hof Beselich bei Obertiefenbach,
15. Ott, Franz Jos., von Coblenz,
16. Riedel, Theodor, von Hadamar,
17. Roth, Jacob, von Oberbrechen,
18. Schmitt, Jacob, von Niederbach,
19. Seibel, Eduard, von Limburg,
20. Stahl, Adolph, von Nassau,
21. Will, Michael, von Dorchheim,

22. Zugmaier, Franz, von Hedderuheim,
23. *Schmalkalder, Ludwig, von Diez,
24. *Wiedemann, Max, von Hadamar,
25. †Condray, Joseph, von Hadamar.

Classe I.

1. Anthes, Ludwig, von Idstein,
2. Brückmann, Franz, von Limburg,
3. Brunn, Carl, von Höchstenbach, Amts Hachenburg,
4. Gassen, Heinrich, von Deesen, Amts Selters,
5. Hellbach, Wilhelm, von Limburg,
6. Herz, Jacob, von Eschelbach, Amts Montabaur,
7. Hillebrand, Kilian, von Limburg,
8. Jamin, Georg, von Cronberg,
9. Klau, Andreas, von Montabaur,
10. Koch, Peter, von Niederzeuzheim,
11. Kreizner, Julius, von Hadamar,
12. Linz, Balthasar, von Montabaur,
13. May, Johann, von Niederhadamar,
14. Muth, Philipp, von Hadamar,
15. Petry, Joseph, vom Hof Aulhausen, Amts Rüdesheim,
16. Reichmann, Hermann, von Hadamar,
17. Reichwein, Theod., von Oberzeuzheim,
18. Ricker, Eduard, von St. Goarshausen,
19. Roos, Johann Christian, von Camp, Amts Braubach,
20. Schmitt, Joh., von Hangenmeilingen,
21. Speck, Wilhelm, von Hadamar,
22. Streitberg, Theodor, von Molsberg,
23. Weitzel, Wilh., von Johannisberg,
24. Wiedemann, Hermann, von Hadamar,
25. *Jost, Wilhelm, von Ellar.

V. Prüfung und Jahresschluß.

Am 13. und 14. April 1848, Vormittags von 8—11 und Nachmittags von $2\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ Uhr wird die öffentliche Frühlingsprüfung im neuen Schulsaale gehalten werden. Die Maturitätsprüfung der Abiturienten war im Februar und März vorschriftsmäßig vorhergegangen. Die Entlassung der letzteren, so wie der feierliche Schluß des Schuljahres wird durch den Redeactus geschehen, der Freitag den 14. April, Nachmittags um 3 Uhr im neuen Schulsaale wird veranstaltet werden in folgender Ordnung:

Eröffnung: Ouvertüre aus „der weißen Dame" von Boildieu, für die hiesigen Orchesterkräfte arrangirt vom Privat-Musiklehrer Spies, vorgetragen unter dessen Leitung von den Primanern J. Kreizner, Linz, Petry, Speck, Streitberg, dem Secundaner Bertram und dem Tertianer C. Kreizner, mit Unterstützung des hiesigen Stadtorchesters. Darauf:

1) Gesang. Der XXIV. Psalm, Vers 7—10. componirt von B. Klein,

unter Leitung des Gymnasialgesanglehrers Weppelmann vorgetragen von dem 1. und 2. Sängerchor des Gymnasiums, mit Instrumentalbegleitung.

2) Prosaischer Vortrag in lateinischer Sprache über das Thema: vita brevis, ars longa, verfaßt und gesprochen vom Primaner Petry.

3) Solo-Quartett von C. Kreuzer, gesungen von den Primanern Linz, Streitberg, Weitzel und dem Secundaner Falkenbach.

4) Vortrag a) eines selbstverfaßten lat. Gedichtes im alcäischen Maße „Frühlingsgruß" vom Primaner Ricker; b) eines desgl. in griech. Sprache „περὶ ἀρετῆς, vom Primaner Hellbach.

5) Gesang. Vaterlandslied des deutschen Jünglings, comp. von Hiller, vorgetragen vom 2. Sängerchor, mit Instrumentalbegleitung.

6) Vortrag a) eines französischen Gedichtes zum Abschiede, verfaßt und gesprochen vom Primaner J. Kreizner; b) eines Gedichtes in deutscher Sprache: des Fürsten Joh. Ludwig's Ankunft in Hadamar, gedichtet und gesprochen vom Primaner Linz.

7) Gesang „die Betende" von Matthisson, comp. von Diabelli, vorgetragen vom 1. Sängerchor, mit Instrumentalbegleitung.

8) Vortrag: Primaner Herz spricht in einer selbstverfaßten deutschen Rede Worte des Abschiedes an die bisherigen Mitschüler.

9) Solo-Quartett von Lutz, gesungen von den Quartanern La Roche und Schwarz, dem Quintaner Meister und dem Tertianer Becker.

10) Vortrag. Worte der Erwiderung an die Abiturienten, verfaßt und gesprochen vom Secundaner Gottschalk.

11) Ouverture aus „Romeo und Julie" von Bellini, arrangirt und vorgetragen wie oben.

Entlassungsworte des Directors.

12) Schlußgesang der beiden Sängerchöre, Musik von C. Kreuzer mit Instrumentalbegleitung.

1. Heilig ist Erinnerung!
Wenn des Jünglings Weg sich scheidet,
Höhern Strebens Huldigung
Fernwärts seine Schritte leitet,
Füllet stiller Ernst sein Herz;
Und er zählt die manchen Stunden
Süßen Glückes nun mit Schmerz,
Die ihm ach! zu schnell entschwunden.
Heilig, heilig ist Erinnerung!

2. Denkt der frohen Jugendlust,
Die mit gleichgesinnten Freunden
Oft ihm hier geschwellt die Brust,
Wenn die Kräfte sich vereinten
Zum gediegnen Geisteswerk;
Wenn bei Scherz und muntern Spielen
Sich erneut des Geistes Stärk'
In unschuld'ger Lust Gefühlen:
Heilig, heilig ist Erinnerung!

3. Denkt der Liebe, die hier ihn
Auf des Wissens Pfad geführet,
Und mit Tugend, frommem Sinn
Sein empfänglich Herz gezieret,
Höhres Wirken angebahnt
In dem jugendlichen Streben,
Daß er einst dem Vaterland
Nütze durch das reif're Leben:
Heilig, heilig ist Erinnerung!

4. Und was sonst am Musenort
Ihm in Liebe war verbunden,
Biederkeit in That und Wort,
Trost in düstern Lebensstunden:
Seinem Herzen eingeprägt,
Tritt es jetzt vor seine Seele,
Da die Scheidestunde schlägt;
Daß ihm nie Erinnerung fehle!
Heilig, heilig ist Erinnerung!

5. Nehmet dann den Abschiedsgruß,
Lehrer, Freunde und Genossen!
Was im Leben scheiden muß,
Bleibt in Liebe engumschlossen.
Diese Lieb' sei unser Theil,
Wie fortan die Wege gehen;
Euern Pfad soll Segen, Heil
Krönen bis zum Wiedersehen!
Heilig, heilig ist Erinnerung!

Das neue Schuljahr beginnt den 3. Mai l. J. mit der Aufnahmeprüfung der neuen Schüler, die sich zu diesem Zwecke bis zum Dienstag den 2. Mai bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Geburtsscheine und Schulzeugnisse vorzulegen haben. Die Aufnahmeprüfung selbst wird den 3. Mai vorgenommen und die Eröffnung des Sommersemesters 1848 den 4. Mai. Die Eltern und Angehörigen der neu aufzunehmenden Schüler haben der Gymnasialdirection erst Mittheilung zu machen über das hier zu wählende Quartier für ihre Söhne und Pflegebefohlenen, bevor sie den Vertrag bindend abschließen, der jedenfalls schriftlich auszufertigen ist.

Schließlich lade ich die Eltern unserer Schüler, so wie die Freunde des Schulwesens in Stadt und Umgegend zur freundlichen Theilnahme an Prüfung und Entlassungsfeierlichkeit geziemend ein.

Hadamar, den 27. Februar 1848.

Kreizner.

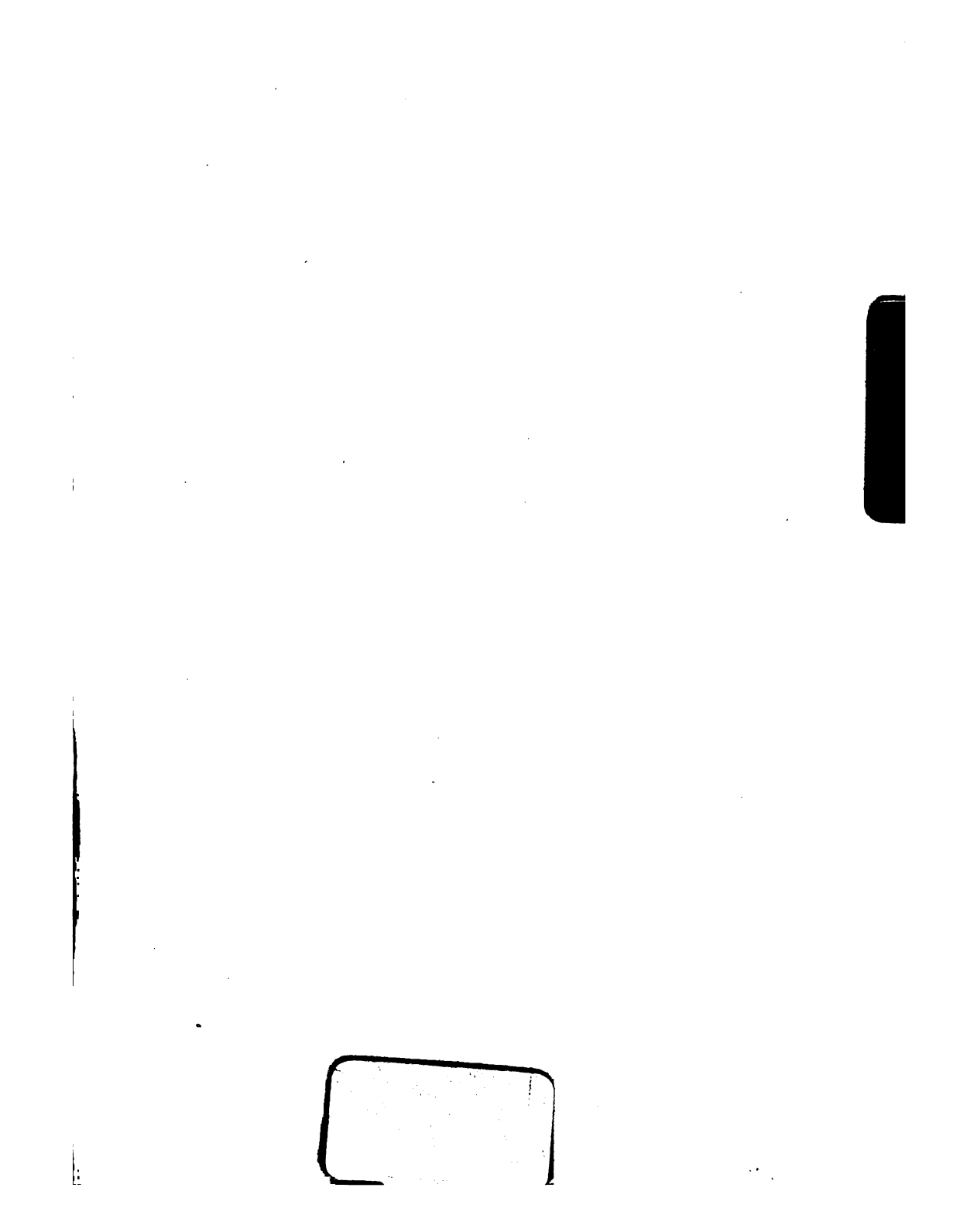

Educ 1075.445.325
Geschichte des gymnasiums zu Hadama
Widener Library 005790796
3 2044 079 689 360